



Thema Wirtschaft



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

www.ihk-niederrhein.de

März 3 · 2014



Gute Perspektiven

Einblicke vor dem Start des neuen Hochschul-Campus

Seite 8

(12) IHK-Jahresthema

Wettbewerbsfähigkeit sichern und ausbauen

(54) Betriebspraxis plus

Führungskräfte als Motivatoren

1. bis 29. September

IHK WAHL
Wählen Sie. Für die Wirtschaft. **2014**



Editorial

Chance für Wirtschaft und Wissenschaft

Es ist noch gar nicht so lange her, dass die ersten Studenten die Hörsäle der Hochschule Rhein-Waal mit Leben füllten. In kürzester Zeit ist es gelungen, einen Hochschulstandort zu etablieren, der durch Internationalität und die Nähe zur regionalen Wirtschaft glänzt. Inzwischen ist die junge Hochschule aus Kleve nicht mehr wegzudenken - und die bevorstehende Eröffnung des neuen Campusgeländes in Kamp-Lintfort stellt einen weiteren Meilenstein für Wissenschaft und Wirtschaft am Niederrhein dar.

Die Hochschule bietet mit ihrer modernen Infrastruktur beste Voraussetzungen: Forschung und Lehre orientieren sich inhaltlich auch am Bedarf der Wirtschaft. Die internationale Ausrichtung zieht Studierende sowie Wissenschaftler aus dem In- und Ausland an den Niederrhein. Derzeit studieren in Kleve und Kamp-Lintfort rund 4 000 junge Menschen aus 93 Nationen - Tendenz steigend. Daraus ergeben sich vielversprechende Chancen auch für kleine und mittlere Unternehmen.

Diese können auf unterschiedliche Weise vom neuen Hochschulstandort profitieren - etwa bei der Entwicklung von Produkten und Prozessen. Gerade für Betriebe mit begrenzten Ressourcen können Kooperationen eine interessante Alternative zu eigenen Forschungsbemühungen sein und Innovationen fördern.

Über Praktika, Praxissemester oder ein duales Studium kann der Fachkräftenachwuchs von morgen frühzeitig gefunden und gebunden werden. Der von unserer IHK gegründete Förderverein Hochschule Rhein-Waal e. V. bietet Unternehmen hierfür eine Plattform. Sie hilft dabei, Kontakte zu den Studierenden zu knüpfen - etwa durch gemeinsame Veranstaltungen oder Unternehmensbesuche.

Die Hochschule bietet vielfältige Möglichkeiten für Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft vor der eigenen Haustür. Lassen Sie uns gemeinsam dafür arbeiten, dass auch der neue Campus die Erfolgsgeschichte fortsetzt.

Dr. Stefan Dietzfelbinger

Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen IHK



12



14



19 54



(8) Eröffnung des Campus Kamp-Lintfort

Der neue Campus der Hochschule Rhein-Waal in Kamp-Lintfort steht für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel der Stadt. Er ist gleichermaßen Hoffnungsträger und Innovationsmotor. „tw“ hat bereits vor der offiziellen Eröffnung einen Blick hinter die Kulissen geworfen.

Titelfoto: Hendrik Grzebatzki

(12) IHK-Jahresthema „Deutschland im Wettbewerb“

Um die Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland zu festigen, dürfen die Erträge früherer Anstrengungen nicht gleich wieder verteilt werden. Doch genau diese Tendenz zeichne sich aktuell ab, kritisiert Professor Dr. Michael Hüther, Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln.

(14) Ruhrlagebericht

Die Wirtschaft im Ruhrgebiet steht auf einer soliden Basis. Dies geht aus dem aktuellen Lagebericht der Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet hervor, der am 6. Februar bei der in diesem Jahr federführenden Niederrheinischen IHK in Duisburg

vorgestellt wurde. Der Optimismus der Unternehmen ist allerdings nicht ungetrübt.

(19) Klever Nacht der Ausbildung

Bereits zum fünften Mal veranstalten die Wirtschaftsjuvenen im Kreis Kleve zusammen mit der Kisters-Stiftung und dem Rotary Club die „Klever Nacht der Ausbildung“. Unternehmen öffnen am 9. Mai ihre Pforten für Schülerinnen und Schüler aus der Region.

(54) Motivationsfaktor „Coaching“

Aufgabe von Führungskräften ist es, mithilfe ihrer Mitarbeiter bestimmte Ergebnisse zu erzielen. Dr. Reiner Czichos, Experte für Veränderungsmanagement, München, hat für „tw“ zusammengefasst, wie „Coaching“ die Motivation von Mitarbeitern steigern kann.

„tw aktuell“ –

Das Wirtschaftsmagazin im TV-Format. Die komplette Sendung zu ausgewählten Themen dieser Ausgabe kann über den QR-Code oder über die Mediathek unter www.ihk-niederrhein.de aufgerufen werden.



Inhalt

Editorial

- (1) Chance für Wirtschaft und Wissenschaft

Kompakt

- (4) Deutsch-Niederländische Logistikkonferenz
- (4) Laufspektakel am Airport Weeze
- (5) DIHK: Facharbeiter fehlen

IHK-Service: Literatur-Tipp der Redaktion

- (7) Frankreich lohnt sich
- (37) Storytelling

Titelthema

- (8) Kamp-Lintfort schlägt ein neues Kapitel im Strukturwandel auf

(12) Special zum IHK-Jahresthema

Wirtschaft und Region

- (14) Licht und Schatten in der Ruhrwirtschaft
- (16) Europapolitische Positionen 2014
- (19) Die Energiekosten im Zaum halten
- (20) Marktchancen für den niederrheinischen Gartenbau

Unternehmen im Blick

- (22) Wirtschaftsticker
- (24) Clark Europe hat Firmensitz verlegt
- (26) Lemken setzt positive Entwicklung fort
- (27) Duisport baut Umschlagkapazitäten aus

(28) IHK-Service: Verkehr, Logistik

(29) Zur Person

Betriebspraxis

- (30) Den Forschungshorizont erweitern

Bekanntmachungen

- (50) Handelsregister

Impressum

Betriebspraxis plus

- (54) Die Führungskraft als Mentor und Coach

Einblick

Beilagenhinweis:

Verschiedenen Teilen dieser Ausgabe liegen Beilagen von UnityMedia aus Wiesbaden, Brother International GmbH aus Frankfurt und dem Schloßhotel Holzrichter aus Lünen bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.



Foto: Ullrich Sorbe

● **Grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte**
Deutsch-Niederländische Logistikkonferenz

Deutschland und die Niederlande sind zwei logistische Schwergewichte in Europa: Der deutsche Markt umfasst ein Umsatzvolumen von 223 Milliarden Euro und ist mit Abstand der größte auf dem Kontinent. Der niederländische Logistiksektor ist mit 57 Milliarden Euro Umsatz der sechstgrößte. Die Logistik-Achse Deutschland-Niederlande gehört zu den wichtigsten in Europa.

Am 25. März veranstaltet die Deutsche Verkehrs-Zeitung (DVZ), Hamburg, zusammen mit dem Nieuwsblad Transport, Rotterdam, und der Logistikiinitiative Duisburg Niederrhein, bei der die Niederrheinische IHK Projektpartner ist, eine Deutsch-Niederländische Logistikkonferenz. In der Mercatorhalle im City-Palais, Duisburg, treffen sich Unternehmen aus beiden Ländern zu einem Dialogforum. Ziel ist dabei, voneinander zu lernen – beispielsweise im Umgang mit grenzüberschreitenden Infrastrukturprojekten. Weitere Informationen unter www.dvz.de/veranstaltungen/dvz-veranstaltungen. ●

● **Wirtschaftspolitische Positionen**
Standort sichern – Unternehmen stärken

Mit der Bundestagswahl wurden die Weichen in der Politik neu gestellt. In den aktuellen Wirtschaftspolitischen Positionen formuliert der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Berlin, seine Empfehlungen für das Regierungshandeln. Zwar steht der Wirtschaftsstandort Deutschland trotz europäischer Schuldenkrise und schwacher Weltkonjunktur derzeit recht gut da. Dies dürfe aber nicht als selbstverständlich angesehen werden, so der DIHK.

Mit der nun vorgelegten Publikation mit dem Titel „Standort sichern – Unternehmen stärken“ macht die IHK-Organisation deutlich, mit welchen Ideen sie sich in diesen Gestaltungsprozess einbringen will. Weitere Informationen unter www.dihk.de/positionen. ●



Foto: Mud Masters

● **„Mud Masters Obstacle Run“ in Weeze**
Laufspektakel der besonderen Art

Der Airport Weeze wird am 17. Mai zum Austragungsort für einen der größten Hindernisläufe Europas: den Mud Masters Obstacle Run. In den Niederlanden lockte das Sportevent bereits über 10 000 Laufbegeisterte an. Die Teilnehmer müssen dabei eine Offroad-Hindernisstrecke über sechs, zwölf oder 18 Kilometer bewältigen. Besonders Hartgesottene können auch die Marathondistanz von 42,195 Kilometern in Angriff nehmen.

Die Strecke verläuft entlang der ehemaligen Royal Air Force Base. Der anspruchsvolle Parcours wurde von den Marines entwickelt. Er führt durch bewaldete Passagen, Kiesgruben und die grasbewachsenen, ehemaligen Hangars. Mehr Informationen unter www.mudmasters.de. ●

- **Bekanntmachungen der IHK**

Immer aktuell im Internet

Wichtiger Hinweis für die IHK-zugehörigen Unternehmen: Alle offiziellen Bekanntmachungen veröffentlicht die IHK zeitnah auf ihrer Homepage unter www.ihk-niederrhein.de/IHK-Bekanntmachungen. Damit stehen die Informationen schneller zur Verfügung als bei einer Veröffentlichung in der Zeitschrift „Thema Wirtschaft“. Hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht zählt die Bekanntmachung im Internet. Ist bei Beschlüssen Satzungsrecht der IHK berührt, so erfolgt die Veröffentlichung weiterhin in der IHK-Zeitschrift „Thema Wirtschaft“.

Dies geht zurück auf einen Beschluss der Vollversammlung. Nähere Informationen bei Ass. Matthias Wulfert, Geschäftsbereich Recht und Steuern, Telefon 0203 2821-309, E-Mail wulfert@niederrhein.ihk.de.

Aktuelle Bekanntmachungen: Handelsrichter, Sachverständigenwesen. ●

- **Abfallnachweisverordnung**

Kleinmengenregelung durchgesetzt

Im Juni tritt die neue Abfallnachweisverordnung in Kraft. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag konnte hierbei die von ihm vorgeschlagene Kleinmengenregelung durchsetzen. Sonst wären über 700 000 Unternehmen zusätzlich von Nachweispflichten betroffen gewesen.

Durch die Ausnahmeregelung sind nun alle Betriebe von der Anzeigepflicht befreit, die pro Jahr maximal zwei Tonnen gefährliche Abfälle und maximal 20 Tonnen nicht gefährliche Abfälle sammeln oder befördern, soweit es sich nicht um Entsorgungsunternehmen handelt. Hierdurch konnten insbesondere für viele kleine und mittlere Unternehmen zusätzliche Bürokratiekosten vermieden werden. ●

- **Keine Akademisierung um jeden Preis**

DIHK: Facharbeiter fehlen

2013 sank die Zahl abgeschlossener Ausbildungsverträge bundesweit auf 315 000 – 15 000 weniger als im Vorjahr. Einen wesentlichen Grund hierfür sieht der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) auch in den „jahrelangen und undifferenzierten Forderungen nach einer Erhöhung der Studierendenquote in Deutschland“. Die Hörsäle platzten aus allen Nähten, während Unternehmen händeringend Auszubildende suchten. Dem Wirtschaftsstandort Deutschland drohe nachhaltiger Schaden, wenn der Trend zur Akademisierung um jeden Preis nicht gestoppt werde.

Bis zum Ende des Jahrzehnts fehlen schätzungsweise bis zu 1,4 Millionen Facharbeiter in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik – aber nur 150 000 Akademiker in diesen sogenannten MINT-Fächern. Nicht jeder Abiturient ist mit einem Studium gut beraten, wie die hohen Abbruchquoten zeigen. Es müsse vehement darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich eine duale Ausbildung lohne. Dieser Aspekt solle auch bei der Weiterentwicklung des Ausbildungspaktes eine Rolle spielen, so der DIHK. ●

IHK-Service

tw

Termine kompakt

DNHK-Seminar

Workshop „Überzeugend verkaufen in den Niederlanden“ der Deutsch-Niederländischen Handelskammer. 20. März, IHK zu Dortmund, Märkische Straße 120, 44141 Dortmund.

www.dnhk.org/seminars

Zertifikatslehrgang: Trainer im Business

Der Lehrgang führt zu einem Aufstieg oder Einstieg in alle Berufe, die Wissen vermitteln, trainieren und beraten: Innerbetriebliche Weiterbildner, selbstständige Trainer, Führungskräfte mit Trainingsaufgaben oder Personalentwickler. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, ihre Selbst- und Sozialkompetenz sowie ihre Fach- und Methodenkompetenz weiter zu entwickeln. 24. März bis 23. April, in der IHK, Duisburg. Informationen und Anmeldung bei Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487.

E-Mail kersten@niederrhein.ihk.de

DNHK-Seminar

Workshop „PR und Werbung in den Niederlanden“ der Deutsch-Niederländischen Handelskammer. 25. März, IHK Nord Westfalen, Sentmaringer Weg 61, 48151 Münster.

www.dnhk.org/seminars

analytica

Internationale Leitmesse für Labortechnik, Analytik, Biotechnologie und analytica Conference. 1. bis 4. April, Messe München.

www.analytica.de

Seminar: Fit für den nationalen Jahresabschluss

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses durch den Steuerberater oder Bilanzbuchhalter müssen Informationen aus der Finanzbuchhaltung aufbereitet und zusammengestellt werden. Damit Fachkräfte aus dem Rechnungswesen auch problematische Sachverhalte besser einschätzen können, gibt das Seminar grundlegende Informationen zu den einzelnen Positionen eines Jahresabschlusses. 2. April, 9 bis 16.30 Uhr, in der IHK, Duisburg. Informationen und Anmeldung bei Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487.

E-Mail kersten@niederrhein.ihk.de



IHK-Service

Termine kompakt

Wirtschaftstag Kroatien

Vor dem Hintergrund des EU-Beitritts Kroatiens im letzten Jahr werden die damit verbundenen Änderungen im Warenverkehr, Personenverkehr, bei Dienstleistungen und im Kapitalverkehr dargestellt. Außerdem werden Geschäftschancen für deutsche Unternehmen und ausgewählte Branchen, in denen es sich lohnt zu investieren, präsentiert. 3. April in der IHK in Duisburg. Information und Anmeldung bei Larissa Fuhrmann, Telefon 0203 2821-347.

E-Mail fuhrmann@niederrhein.ihk.de

Fibo

Internationale Leitmesse für Fitness, Wellness und Gesundheit. 3. bis 6. April, Messegelände Köln.

www.fibo.de

Gewerbemesse Rees

Gewerbemesse des Wirtschaftsforums Rees. Über 50 Anlieger und Unternehmen aus allen Ortsteilen präsentieren ihre Produkte und Dienstleistungen. 6. April, 11 bis 18 Uhr, Gewerbegebiet Empeler Straße. Mehr Details: Gisela Behrendt, Telefon 02851 966557.

E-Mail dialog@wifo-rees.de

Seminar: Zeitmanagement

Ziel des Seminars ist es, die Zeitplanung besser in den Griff zu bekommen. Tagesabläufe und Termine sollen effektiver genutzt, Störungen und Unterbrechungen reduziert werden. 7. April, 9 bis 16.30 Uhr, in der IHK, Duisburg. Anmeldung bei Maria Kersten, Telefon: 0203 2821-487.

E-Mail kersten@niederrhein.ihk.de

Hannover Messe

Die weltweit wichtigste Industriemesse. 7. bis 11. April, Messegelände Hannover.

www.hannovermesse.de

Unternehmerreise an den Bosphorus

NRW.International, die IHK zu Köln und die EnergieAgentur.NRW bieten Unternehmen aus der Energiebranche die Teilnahme am 8. Deutsch-Türkischen Energiesymposium sowie eine Messebeteiligung an der „ICCI“ (International Energy & Environment Fair and Conference) vom 23. bis 26. April in Istanbul an.

www.energieagentur.nrw.de

Wettbewerb und Chancengleichheit

Neuausrichtung der Energiewende gefordert

Für eine Neuausrichtung der Energiewende hin zu mehr Wettbewerb und einer besseren Vermarktung von grünem Strom hat sich der Vorstand des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) in seinem Beschluss „Ein neuer Markt für die Energiewende“ ausgesprochen. Die Energiewende könne bei richtiger Gestaltung ein hohes Maß an Kreativität und Innovation erzeugen. Dem stünden aber aktuell hohe Kosten für die Umstellung des Energiesystems und die Erhaltung der Versorgungssicherheit gegenüber. Zwar seien die Börsenpreise in den letzten Jahren gesunken, dies werde aber durch den Anstieg staatlicher Abgaben auf den Strompreis deutlich überkompensiert.

Hohe Stromkosten und Risiken der Versorgungssicherheit gefährdeten die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes. Um die Energiewende zum Erfolg zu führen, brauche es mehr Wettbewerb, Chancengleichheit, Transparenz und Verlässlichkeit für alle Akteure, so der DIHK. ●

Transportunfälle vermeiden

Gefahrgut- und Sicherheitstag Rheinland

Am 10. April - dem „Tag der Logistik“ - findet zum dritten Mal der Gefahrgut- und Sicherheitstag Rheinland auf dem Gelände des ADAC-Fahrsicherheitszentrums in Grevenbroich statt. In-

zwischen hat sich das Ereignis in der Branche zu einer festen Größe entwickelt. Die Besucher erwartet auch dieses Mal ein spannendes und aufschlussreiches Programm.

Neu in diesem Jahr ist der deutlich vergrößerte Messebereich. Darüber hinaus können sich die Teilnehmer bei praktischen Fahrübungen auch selbst hinter das Steuer klemmen. Auf dem Gelände werden zudem aktuelle Fahrzeugentwicklungen und innovative Sicherheitstechniken präsentiert. Veranstalter ist die IHK-Initiative Rheinland, an der auch die Niederrheinische IHK beteiligt ist. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.gefahrguttag-rheinland.de. ●



Foto: Ullrich Sorbe

Unternehmen können noch teilnehmen

Ein gutes Pflaster für Gesundheit

Bewusst aktiv leben - so lautet das Motto der Gesundheitsmesse „Vivare“, die am 5. und 6. April im Duisburger CityPalais ihre Tore öffnet. Die Messe zeigt ein buntes Spektrum der medizinischen Angebote auch vom Niederrhein. Das Programm besteht unter anderem aus Vorführungen und Mitmach-Aktionen bis hin zu Themenparks, Vorträgen und Workshops. Angebote von Kliniken, Praxen und Sanitätshäusern werden durch solche von Sport- und Fitnessanbietern ergänzt. Eine besondere Rolle spielen soll das Thema Pflege.

Im letzten Jahr lockten rund 40 Aussteller 3 500 Besucher an. Veranstalter ist das Gesundheitsmagazin Ruhr - die Zeitschrift rund um das Thema Gesundheit im Ruhrgebiet. Weitere Informationen für Unternehmen, die noch als Aussteller an der Messe teilnehmen wollen, stehen unter www.vivare-du.de zur Verfügung. ●

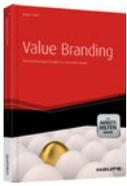
IHK-Service



Literatur-Tipp der Redaktion



Value Branding



B2B-Spezialist Jürgen Gietl zeigt, wie man erfolgreiche Marken schafft: Aus einer Kombination von Vernunft und Leidenschaft für lebendige, ausdrucksstarke Produkte und Leistungen. 20 Handlungsgrundsätze dienen als Orientierungspunkte, mit deren Hilfe Unternehmen wertvolle Industriemarken aufbauen können. Inhalt: „So vermarkten Sie Ihre Spitzenleistungen glaubwürdig“, „Nutzen Sie Hebel-effekte für den Markenaufbau mit kleinem Budget“, „Ihr effektiver Wegweiser für das Value Branding mit Online-Arbeitshilfen“. Value Branding. Vom hochwertigen Produkt zur wertvollen Marke, 39,95 Euro, 224 Seiten, ISBN: 978-3-648-04106-2, Haufe-Verlag, Freiburg.

Rechtliche Grundlagen des Telefonmarketings

Der Deutsche Dialogmarketing Verband (DDV) hat alle aktuell für das Telefonmarketing relevanten Rahmenbedingungen aus den entsprechenden Gesetzen in einem Praxis-Leitfaden zusammengestellt. Paragraphen dazu finden sich im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, Telekommunikationsgesetz, Bundesdatenschutzgesetz, Strafgesetzbuch, dem Bürgerlichen Gesetzbuch sowie im Glücksspielstaatsvertrag. Der Guide richtet sich an Mitarbeiter in Unternehmen, deren Tagesgeschäft der individuelle Kundendialog per Telefon ist. Die Broschüre aus der DDV-Reihe „Best Practice Guide“ enthält in einem Anhang die einschlägigen Gesetzestexte. Der 36-seitige Guide kostet 12,90 Euro zuzüglich Versandkosten und kann im DDV-Shop unter www.ddv.de bestellt werden.

Frankreich lohnt sich

Viele Unternehmen in Deutschland interessieren sich heute hauptsächlich für die boomenden Märkte der BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika) und aufgrund der neueren Entwicklungen auch für die der sogenannten MIST-Länder (Mexiko, Indonesien, Südkorea, Türkei). Sie übersehen dabei jedoch die Tatsache, dass Frankreich mit einem Verkaufsvolumen von über 100 Milliarden Euro mit Abstand den größten Absatzmarkt für Deutschland darstellt. Trotz der Offenheit des französischen Marktes und des hohen Ansehens deutscher Produkte scheitern gerade hier viele Exportbemühungen. Erklärt wird dieses Phänomen dann meistens mit der Aussage, Frankreich sei ein „closed shop“. Oft fehlt es an der Akzeptanz von Marktgegebenheiten wie Nachfrage, Geschäftspraktiken, Verhandlungstechniken und Kommunikationsformen der anderen Kultur. Mit seinem neuen Buch „Frankreich lohnt sich“ hat der Autor Gilles Untereiner die Herausforderung angenommen, diese Defizite zu beseitigen. Untereiner ist Franzose und Geschäftsführer der französischen Außenhandelskammer in Deutschland mit Sitz in Saarbrücken. Die gesammelten Erfahrungen hat der Autor zu einem wertvollen Ratgeber zusammengefasst. Exportunternehmen, die den französischen Markt neu betreten oder ihre dortigen Aktivitäten optimieren möchten, erhalten praxisnahes und vor allem umsetzbares „Insider-Wissen“ aus über 30 Jahren Erfahrung im Umfeld der deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen. Beziehen kann man dieses Buch direkt über www.strategyaction.com/de zum Preis von 39,00 Euro. ISBN: 987-2-905518-44-6, Cirac, Université de Cergy-Pontoise.

Kamp-Lintfort schlägt ein neues Kapitel im Strukturwandel auf

Spannende Einblicke vor dem Start des neuen Hochschul-Campus



Sie ist jung und hatte bislang noch nicht einmal einen echten Campus, aber dennoch bietet sie bereits Studierenden aus über 50 Nationen eine wissenschaftliche Heimat. Sie steckt noch im Umzug in einen Neubau, von dem bereits jetzt feststeht, dass er zu klein ist. Sie repräsentiert den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel einer Stadt, aus der sich der Bergbau – einst Garant für Arbeitsplätze und Wohlstand – soeben verabschiedet hat. Sie ist Hoffnungsträger und Innovationsmotor zugleich, sie ist mit der Wirtschaft der Region eng verzahnt. An sie, die Hochschule Rhein-Waal, werden hohe Anforderungen gestellt, und sie ist dabei, sie zu erfüllen.



„Die Zielmarke sind 2000 Studierende.“ Professor Dr. Ingeborg Schramm-Wölk, Dekanin der Fakultät Kommunikation und Umwelt, attestiert der Stadt Kamp-Lintfort „das Potenzial für einen richtig attraktiven Standort“. Dass die Hochschule Bergwerk und Kloster unter großer öffentlicher Aufmerksamkeit visualisiert hat (Schramm-Wölk: „Selbst die Bild-Zeitung hat bei uns angefragt“), ist gewissermaßen nur ein Bonmot am Rande. Viel wichtiger ist der Aufbau einer Datenbank, die derzeit den Kontakt zu 800 Unternehmen in der Region sichert.

Und nicht nur in der Region: Von Kamp-Lintfort aus brachen Studenten auf zu Praxissemestern in Australien oder Stockholm, machten sich auf den Weg zu Top-Design-Agenturen in Hamburg mit internationalen Werbekunden. Doch erst ein Blick hinter die Kulissen verdeutlicht, welche wichtige Arbeit die Hochschule leistet, welche guten Chancen für einen Berufseinstieg sie ihren Studenten bietet, welchen Wert sie für die Wirtschaft der Region darstellt.

Zukunftsweisende Projekte

Wer hätte vermutet, dass die junge Hochschule Rhein-Waal mit dem Joint Research Center (JRC) der Europäischen Kommission in Brüssel zusammenarbeitet? Im Bereich Politikberatung liefern die Kamp-Lintforter für europäische Entscheidungsprozesse wichtige Daten und Fakten in Sachen Energie. Von der hohen europäischen Politik in die Niederungen des Niederrheins: Das studiengangübergreifende Projekt „Smart Villages“ erforscht die Zukunft und Entwicklung kleiner Kommunen, wie etwa Rheurdt. Ließe sich zur Verbesserung der Nahversorgung eine Kette von Genossenschaftsläden wirtschaftlich betreiben?

Diese und solche Fragen werden an der Hochschule Rhein-Waal gestellt und beantwortet.

So manches Forschungsprojekt der jungen Hochschule ist zudem für die ältesten Wirtschaftszweige am Niederrhein interessant. Was sich hinter dem Begriff „Smart Farming“ versteckt, mag sich vielleicht nicht jedem erschließen, aber die Sinnhaftigkeit der Grundlagenforschung steht außer Frage. Um der Landwirtschaft funktionierende Drohnen anzubieten, die den Vitalitätsgrad der Pflanzen überwachen und die so gewonnenen Informationen in den effizienten Einsatz von Produktionsmitteln umsetzen, müssen Ingenieure, Elektrotechniker, Mathematiker und Kommunikationsdesigner gemeinsam forschen. „Produkte entwickeln, Lösungen schaffen“, beschreibt Schramm-Wölk die Aufgabe des Industrial Engineering auf dem Campus Kamp-Lintfort.

Verbundforschung

Von der Landwirtschaft zum Gesundheitswesen: Nicki Marquardt, Professor für Arbeits- und Organisationspsychologie, arbeitet in einem Projektverbund mit den Universitäten Lüneburg und Göttingen und einer Augenklinik in Minden daran, menschliche Fehler im OP-Saal zu erkennen, zu analysieren und somit zu minimieren, wenn nicht gar zu beseitigen. „Wenn der Operateur einen Fehler macht, wird ihm der Patient hinterher nicht mehr in die Augen schauen“, scherzt Marquardt, wird aber sofort wieder ernst. Acht Klinikzentren nahm er mit seinen Studenten unter die Lupe, analysierte über 800 Operationen mit 28 „Vorfällen“. Die Arbeit seines Lehrstuhls wird zur Fehlerprävention beitragen und Augen-Operationen zukünftig noch sicherer machen. ▶



Dekanin Ingeborg Schramm-Wölk und Professor Dr. Nicki Marquardt.



Professor Dr.-Ing. Christian Ressel.

Studiengänge am Campus Kamp-Lintfort

Bachelorstudiengänge

- E-Government
- Medien und Kommunikationsinformatik
- Information and Communication Design
- Mobility and Logistics
- Environment and Energy
- International Business and Social Sciences
- Arbeits- und Organisationspsychologie
- Industrial Engineering

Masterstudiengänge

- Usability Engineering
- Digital Media
- International Management and Psychology
- Information Engineering and Computer Science



Um Produktionsabläufe in der Industrie geht es in einer Bachelorarbeit, die eine seiner Studentinnen abliefern sollte. Inhalt ist ein Verfahren zur Messung von Situationsbewusstsein. Marquardt: „In der Luftfahrt gibt es das bei den Fluglotsen schon länger.“ Fluglotsen müssen sich beim Blick auf ihren Bildschirm in jeder Sekunde bewusst sein, in welcher Situation sich die Maschinen befinden – Höhe, Geschwindigkeit, Landeanflug.

In der Industrie laufen ähnlich komplexe Vorgänge ab, aber Messverfahren wie für die Fluglotsen gibt es kaum. Die Studentin absolvierte ein Praxissemester in einer mittelständischen Gießerei, schrieb ihre Bachelorarbeit – und wird nun in das Unternehmen zurückkehren, um die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit in die Praxis des Arbeitsalltags umzusetzen. Das Ziel: komplexe Probleme sofort lösen.

Psychologie trifft Wirtschaft

Mit einer weiteren Schnittstelle zwischen Psychologie und Ökonomie beschäftigt sich ein Evaluationsverfahren, das Trainings für Führungskräfte unter die Lupe nimmt. Diese sind in aller Regel nicht gerade preiswert. Kernkompetenzen sollen beispielsweise in Klettergärten, vielleicht sogar bei hochalpinen Touren gestärkt werden. Doch welchen Effekt haben sie tatsächlich, und was kommt als Trainingsergebnis bei den Mitarbeitern an? Hat das Unternehmen letztendlich einen Mehrwert oder am Ende nur Geld verbrannt? Die Hochschule Rhein-Waal hat zu diesem Thema 700 Mitarbeiter und 80 Führungskräfte befragt. Auf die wissenschaftliche Auswertung darf man gespannt sein.

Der Bachelorstudiengang E-Government stellt eine weitere Erfolgsgeschichte der Hochschule dar. Die Stadtverwaltungen – sie benötigen gut ausgebildete Kräfte – wollen und müssen attraktive Arbeitsplätze bieten. Zudem verlangen die Bürger immer mehr und immer besseren Onlineservice. Ingeborg Schramm-Wölk: „Alle Absolventen sind in der Region geblieben und haben hier einen Job gefunden.“ Die Hochschule Rhein-Waal wird ihrer Aufgabe als Jobmotor bereits gerecht.



Jörg Petri, Professor für Medienproduktion.



Die Hochschule bringt aber auch Forschungsmittel in die Region. Professor Dr.-Ing. Christian Ressel, Fakultät Communication and Environment, hat ein großes Projekt mit einem Volumen von drei Millionen Euro an Land gezogen: „Wir arbeiten mit der Hochschule Niederrhein, einer Mobilfunkfirma und der Stiftung Bethel zusammen.“ Zwei Professoren und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter der Hochschule Rhein-Waal sind an dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderten Projekt beteiligt, das zunächst Menschen mit geistiger Beeinträchtigung die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ermöglichen soll.

Auf einem Smartphone basierend liefert ein Assistenzsystem Anweisungen und verarbeitet dabei die speziellen Beeinträchtigungen seines Nutzers. Der Professor: „Angst ist ein zentrales Thema.“ Voll besetzte Verkehrsmittel kann das System meiden, große Menschenansammlungen kann es umgehen und Zugänge ohne Treppen oder Aufzüge wählen. Aber: „Wir wollen das System attraktiv machen für jedermann“, so Ressel, wissenschaftlicher Gesamtleiter des auf drei Jahre ausgelegten Projekts. Also auch für einen zerstreuten Professor, der – in seine Bücher vertieft – den Ausstieg am richtigen Bahnhof verpasst ...

Warum sollten Menschen mit Beeinträchtigungen oder auch Senioren, die mit moderner Kommunikationstechnik nicht oder nicht mehr so gut zurechtkommen, von der Nutzung eben dieser Technik ausgeschlossen sein? Skypen, mit anderen Worten die Videotelefonie – einst reine Science Fiction im Stil von Commander Cliff McLane im Raumkreuzer Orion, der in den 60ern des vorigen Jahrhunderts in

Schwarzweiß über die Bildschirme huschte – gehört nicht nur für die Jugendlichen von heute zum täglichen Geschäft. Die Wissenschaftler der Hochschule Rhein-Waal haben es sich zum Ziel gesetzt, diese Technik wirklich jedem Menschen zugänglich zu machen.

Die sich in der Entwicklung befindlichen Prototypen funktionieren so kinderleicht wie ein Steckpuzzle: Auf einem Holzbrett platziert der Anrufer einen „Ich-Stein“ zur Anmeldung im System. Durch die Platzierung eines „Du-Steins“ wird anschließend der Gesprächspartner ausgewählt, und es erfolgt der Verbindungsaufbau. Die Wissenschaftler sind noch in der Testphase, werden die Prototypen in Kürze elektrifizieren. Der Commander hätte vermutlich seine helle Freude daran.

Junge Hochschule ist für die Zukunft gut gerüstet

All dies sind nur kleine Ausschnitte aus dem Hochschulalltag, der durch den Umzug in den Neubau an der Friedrich-Heinrich-Allee durcheinandergewirbelt wird. Es ist eine junge Hochschule mit einer jungen Mannschaft. Die 29 Professoren – die meisten kaum älter als Mitte 30 – sind oftmals von ihren Studenten kaum zu unterscheiden. Dekanin Ingeborg Schramm-Wölk vermag den Stolz auf die Hochschule, den Campus Kamp-Lintfort, ihre Kollegen und die Studenten kaum zu verbergen. Mit acht Bachelor- und vier Masterstudiengängen sieht sie die Hochschule Rhein-Waal für die Zukunft gut gerüstet. ● hr

Feierliche Eröffnung

Am 4. April, 11 Uhr, wird der Campus Kamp-Lintfort im Beisein von NRW-Wissenschaftsministerin Svenja Schulze feierlich eröffnet. Ab 14 Uhr startet ein Informationsprogramm, bei dem sich die einzelnen Fachbereiche der Öffentlichkeit vorstellen. „Tag der offenen Tür“ ist auch am 5. April, 11 bis 15 Uhr.

Ein ergänzender TV-Beitrag zum Titelthema in dieser Ausgabe ist auch über den nebenstehenden QR-Code oder in der tw-aktuell-Mediathek unter www.ihk-niederrhein.de abrufbar.



Wettbewerbsfähigkeit sichern

Politik darf Erträge nicht leichtfertig aufs Spiel setzen

„Deutschland geht es so gut wie lange nicht“, so der Tenor der jüngsten Regierungserklärung. Das stimmt zwar, und doch ist es ambivalent: Denn anstatt darauf zu achten, was dazu geführt hat und was zu tun ist, um dies zu sichern, wird nun der Anreiz spürbar, die Erträge früherer Anstrengungen zu verteilen. Das Programm der neuen Regierung lässt dies deutlich werden, wenn man den sozialpolitischen Teil betrachtet: Mütterrente, Lebensleistungsrente, abschlagfreie Rente mit 63 Jahren sind die herausragenden Projekte.

Weitgehend offen lässt die neue Bundesregierung, was sie zu tun gedenkt, um die Wachstumskraft und Beschäftigungsdynamik der deutschen Volkswirtschaft zu sichern und weiter zu stärken. Der Hinweis auf die sicher gebotene höhere Finanzierung der Infrastruktur und die Bewältigung der Energiewende sind wohlfeil und selbstverständlich. Eine Standortsicherungspolitik muss sich aber an den Besonderheiten des deutschen Geschäftsmodells orientieren und dessen Herausforderungen ernst nehmen. Deutschland ist derzeit so erfolgreich, weil es aus langer Tradition eine starke Industrie hat, die sich ihre Wettbewerbsvorteile kontinuierlich durch Innovationsanstrengungen und die Verknüpfung mit Dienstleistungen erarbeitet.

Dieser Verbundsektor aus Industrie und Dienstleistern verschafft die Möglichkeit, kundendifferenzierte Lösungen kosteneffizient zu erbringen. Dadurch entstehen Alleinstellungsmerkmale, die vielfach zu „Hidden Champions“ führen – den oft verborgenen Weltmarktführern aus Deutschland. Hinzu kommt, dass sich in Europa die Industrie stark im Zentrum konzentriert. Nahezu alle bedeutsamen Cluster in den großen Industriebranchen (Maschinenbau und Metallbau, Elektrotechnik und IT, Chemie, Biotechnologie und Pharma, Kraftfahrzeugbau) befinden sich in Deutschland, Österreich, Lothringen, Norditalien, Tschechien und Dänemark. Damit stabilisieren Wissens- und Vorleistungsnetzwerke so-

wie ein gemeinsamer Arbeitsmarkt die Netzwerke in der Produktion.

Wir erkennen: Der Erfolg der deutschen Industrie hängt an dieser Vernetzung und damit an der Vollständigkeit der Wertschöpfungsketten. Das begründet auch die Perspektive auf die nächste Entwicklungsstufe, die sich mit dem Stichwort „Industrie 4.0“ verbindet. Während die bisher ausgeprägte Verbundwertschöpfung die kundenspezifische Leistung erbringt, steht Industrie 4.0 für ein informationsbasiertes Zusammenwachsen von Herstellern und Kunden bei der Entwicklung und Konfektionierung der benötigten Leistung. Eine Studie des Massachusetts Institute of Technology Boston aus dem Jahr 2013 bestätigt, dass die deutsche Industrie hier gute Chancen hat. Aber dies erfordert von den Unternehmen eine große Anpassungsflexibilität.

Diese ist in den letzten Jahren von den Tarifvertragsparteien weitgehend geleistet worden. Der Gesetzgeber hatte im Rahmen der Agenda 2010 durch die Neuregelung der Zeitarbeit seinen Beitrag dazu geleistet. Er wird nun durch Höchstverweildauern für Zeitarbeit weiter reduziert, nachdem die Zuschlagstarifverträge dazu ein erster Schritt waren.

Es muss wieder auf die Flexibilität des Arbeitsmarktes geachtet werden. Entscheidend ist zur Sicherung der Wertschöpfungskette ein neuer Ansatz in der Energiepolitik, denn schon seit dem Jahr 2000 erhalten die energieintensiven Branchen ihren Kapitalstock nicht mehr. Das bedroht über die Netzwerke hinaus auch die anderen Branchen.

Schließlich ist die Innovationskraft über ein gutes Bildungssystem zu unterstützen, das berufliche und akademische Bildung gleichermaßen in den Blick nimmt. Bedeutsam ist schließlich die Fachkräftesicherung durch ein klares Bekenntnis dazu, dass Deutschland ein Zuwanderungsland ist. Wir stehen im Wettbewerb mit vielen dynamischen Regionen der Welt. Menschen, die heute zu uns kommen und integriert werden, bilden künftig den Anker für weitere Zuwanderung.

Deswegen müssen wir heute jeder billigen Polemik gegen Zuwanderung entgegenreten. Auch das ist langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Standorts. ●

Professor Dr. Michael Hüther,
Direktor des Instituts der
deutschen Wirtschaft, Köln



IHK-JAHRESTHEMA 2014
Deutschland im Wettbewerb
Gutes sichern · Neues wagen



V. l.: Dr. Gerald Püchel, Hauptgeschäftsführer IHK zu Essen, Dr. Stefan Dietzfelbinger, Burkhard Landers, Reinhard Schulz, Hauptgeschäftsführer IHK zu Dortmund, Christoph Burghaus, stellvertretender Hauptgeschäftsführer IHK Mittleres Ruhrgebiet (Bochum), Karl-Friedrich Schulte-Uebbing, Hauptgeschäftsführer IHK Nord Westfalen.

Fotos: Hendrik Grzebatzki



Licht und Schatten in der Ruhrwirtschaft

Konjunkturbericht am 6. Februar in Duisburg vorgestellt

Im Ruhrgebiet geht es konjunkturell weiter aufwärts, begleitet von mehr Optimismus für die kommenden Monate. Das ist das Ergebnis des aktuellen Lageberichts der Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet. Bei der Vorstellung des Berichts am 6. Februar bei der in diesem Jahr federführenden Niederrheinischen IHK in Duisburg betonte deren Präsident Burkhard Landers: „Von Euphorie ist aber keine Spur, vor allem wegen der ausufernden Energie- und Rohstoffpreise sowie der Arbeitskosten.“

Der Wirtschaft im Ruhrgebiet geht es insgesamt gut – sie steht auf einer soliden Basis, der IHK-Ruhrklimaindex ist zum dritten Mal in Folge gestiegen. „Das ist kein kräftiger Anstieg. Aber es ist ein gutes Signal, wenn man sich klarmacht, woher wir kommen: 2013 war ein wirtschaftlich durchwachsendes Jahr. Das Wirtschaftswachstum lag gerade einmal bei 0,4 Prozent. Dementsprechend beurteilten die meisten Firmen ihre Geschäftslage im letzten Jahr verhalten. Zugleich starteten die Unternehmer mit großen Erwartungen ins neue Jahr“, so Burkhard Landers in der Pressekonferenz.



Das Ruhrgebiet sei ein Energieverbrauchszenrum – eine sichere und bezahlbare Energieversorgung sei deshalb für viele Unternehmen eine Frage der Exis-

tenz. Über 360 000 Arbeitsplätze stellt das produzierende Gewerbe im Ruhrgebiet. Das entspricht etwa einem Viertel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die IHKs im Ruhrgebiet blicken daher mit Sorge darauf, wie die Energiewende umgesetzt und wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) reformiert wird.



Ein Beispiel: Für viele Unternehmen war die Eigenstromerzeugung bislang eine Art Versicherung gegen drohende Standortnachteile. Jetzt sollen sie die EEG-Kosten mittragen und für ihren eigenen Strom eine Umlage zahlen. Egal, ob Neu-

anlage oder Altanlage, jede größere Einrichtung (zehn Kilowatt) soll nach den Plänen der Bundesregierung mit zusätzlichen Kosten belastet werden. „Wie es anders gehen kann, sehen wir in den USA. Die gesunkenen Energiepreise haben mit dazu geführt, dass die Industrieproduktion 2013 doppelt so stark gewachsen ist wie in Europa. Das sollte uns gerade in einer Energieregion wie dem Ruhrgebiet aufrütteln“, so Landers.

Die Arbeitskosten seien das zweite wichtige Themenfeld für die wirtschaftliche Entwicklung, vor allem vor dem Hintergrund der Debatte über den Mindestlohn sowie der Rente mit 63. Trotz der insgesamt guten Wirtschaftslage und einem positiven Ausblick für 2014 gibt es im Ruhrgebiet kaum Impulse für den Arbeitsmarkt. Im Gegenteil: Die Industriebereiche sind weiter auf dem Rückzug. Dies könne man durchaus als Effekt einer weiteren Deindustrialisierung interpretieren. Dies liege nahe, denn die Auslandsinvestitionen steigen. Die Umfrage zeige, dass gerade



Industrieunternehmen vermehrt ihren Blick auf Märkte außerhalb Europas richten und dafür gezielt in die Auslandsstandorte investieren. „Wir werten diese Investitionsneigung auch als Warnsignal an die Politik, unsere Region attraktiv zu halten. Investitionen, wo immer sie stattfinden, bedeuten Veränderungen auch für die Beschäftigung“, so Landers.

wenn eine Hauptverkehrsachse des Ruhrgebietes nicht mehr zur Verfügung steht.“

Dr. Stefan Dietzfelbinger, Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen IHK, betonte, dass jedes zweite Unternehmen aus der Umfrage in der Entwicklung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, wie Energiekosten oder Infrastrukturzustand, unmittelbare Risiken für die eigene Entwicklung sehe. Bei der Industrie sehen sich sogar 62 Prozent der Betriebe bedroht. „Noch aber würgen diese Effekte die Investitionsbereitschaft nicht ab. Die Chancen der insgesamt guten Aussichts-lage dürfen aber nicht verspielt werden“, so Dietzfelbinger.



Zu den zentralen Rahmenbedingungen für die Unternehmen zählt ebenso die Infrastruktur, deren Zustand für einen so ausgewiesenen internationalen Industriestandort nicht akzeptabel sei. Landers: „Der schlechte Zustand der Straßen und

Autobahnbrücken ist seit Langem bekannt. In diesem Jahr wird hier in Duisburg die A 59 für fünf Monate teilweise gesperrt. Dann können wir hautnah erleben, was es heißt,

Das Fazit der fünf IHKs zur Lage der Ruhrwirtschaft: „Wir sehen Licht und zugleich Schatten. Zwar sind die Konjunkturaussichten 2014 gut. Sie wären aber noch besser, wenn nicht die Sorgen um die politischen Richtungsentscheidungen wären. Das Signal der IHKs an die Politik lautet daher: die staatliche Regulierungswut deutlich zu bremsen und öffentliche Investitionen zu verstärken“, so Landers. ●

Die fünf Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet (IHK Mittleres Ruhrgebiet, Bochum), IHK zu Dortmund, IHK zu Essen, IHK Nord Westfalen (Emscher-Lippe-Raum, Gelsenkirchen) und die Niederrheinische IHK (Duisburg) erstellen gemeinsam zweimal im Jahr den Bericht zur Lage der Ruhrwirtschaft unter wechselnder Federführung. In diesem Jahr ist die Niederrheinische IHK Federführer. „tw“ hat in der letzten Ausgabe den Konjunkturbericht in Auszügen wiedergegeben. Der komplette Bericht steht als Download unter www.ihk-niederrhein.de/Konjunkturberichte zur Verfügung. Mehr über die Kooperation der IHKs unter www.ihks-im-ruhrgebiet.de.



Reformen wagen – Vertrauen stärken

IHK-Organisation hat Broschüre „Europapolitische Positionen 2014“ veröffentlicht

Mit den Wahlen zum Europäischen Parlament am 25. Mai und der anschließenden Neubesetzung der EU-Kommissionen stehen der Europäischen Union in diesem Jahr besondere Ereignisse ins Haus. Gleichzeitig hat eine neue Phase der europäischen Strukturpolitik begonnen. Bis zum Jahr 2020 stehen europaweit rund 360 Milliarden Euro für Investitionen in die Regionen, die Städte und in die Wirtschaft zur Verfügung.

Die IHK-Organisation bringt sich mit den „Europapolitischen Positionen 2014“ in den Diskussionsprozess mit ein. In der neuen Strukturförderperiode setzt die EU auf Maßnahmen zur Stärkung des Standorts Europa im globalen Wettbewerb. Drängende Zukunftsfragen, wie etwa die Bewältigung des demografischen Wandels, eine stärkere Energie- und Ressourceneffizienz oder die Stabilisierung des europäischen Wirtschaftssystems stehen auf der Agenda. Für diese Herausforderungen müssen Lösungen gefunden werden.

In insgesamt 21 Themenfeldern stellt die Publikation notwendige Änderungen aus Sicht der Wirtschaft heraus und führt dazu jeweils konkrete Handlungsvorschläge an. Die Positionen zielen darauf ab, die Ausgangsvoraussetzungen für unternehmerische Tätigkeiten innerhalb der EU zu verbessern und die ökonomische Position Deutschlands innerhalb der Gemeinschaft dauerhaft zu stärken und zu sichern.



In der Broschüre werden unter anderem die Themen Wirtschaft, Industrie, Forschung und Innovationen, Energie, Umwelt, Verkehr, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Bildung, Binnenmarkt, Gesellschaftsrecht, Digitale Agenda, Verbraucherpolitik, Finanzmärkte, Haushalt, Steuerpolitik und Internationales behandelt. Die europapolitischen Positionen können unter www.ihk-niederrhein.de/Europapolitische-Positionen abgerufen werden. ●

IHK-Infobox



Ansprechpartner bei der Niederrheinischen IHK: Dr. Andreas Henseler, Telefon 0203 2821-227, E-Mail henseler@niederrhein.ihk.de.

Aufbewahrungsfrist für Carnets endet

Unternehmen können Dokumente bis Ende Mai bei der IHK abholen

Die für die IHK verbindliche Aufbewahrungsfrist für Carnets A.T.A beträgt drei Jahre – gerechnet vom Ende der Gültigkeit des Carnets. Seit dem 1. Januar ist die IHK somit nicht mehr verpflichtet, Carnets aufzubewahren, die bis einschließlich 31. Dezember 2010 gültig waren.

Alle Carnetinhaber haben die Möglichkeit, die infrage kommenden Carnets bis Ende Mai bei der IHK in Duisburg, Merca-

torstraße 22-24, abzuholen. Danach endet die Aufbewahrungsverpflichtung der IHK. Alle Carnets, die bis zu dem genannten Zeitpunkt nicht angefordert worden sind, werden vernichtet. Die Unternehmen werden gebeten, den Abholungstermin telefonisch abzustimmen, damit die entsprechenden Carnets rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können.

In diesem Zusammenhang weist die IHK auf folgenden Sachverhalt hin: Nach § 257 HGB und § 147 AO sind die Unternehmen verpflichtet, ihre Geschäftspapiere mindestens sechs Jahre aufzubewahren. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine ausländische Zollverwaltung auch nach diesem Zeitpunkt noch Ansprüche, und zwar direkt an den Carnetinhaber als unmittelbarem Zollbeteiligten, geltend macht. Die Verjährungsfristen ausländischer Zollforderungen differieren stark und können in bestimmten Fällen (zum Beispiel, wenn eine Vollstreckung angeordnet ist oder ein Schuldtitel vorliegt) bis zu 30 Jahren andauern. Bei einigen Staaten verjähren Zollforderungen generell nicht.

Mehr Details bei der Niederrheinischen IHK: Karina Knauer, Telefon 0203 2821-253, und Frank Elbers, -259. ●

Christof Großkraumbach zum Handelsrichter ernannt

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf hat auf Vorschlag der Niederrheinischen IHK Christof Großkraumbach, Prokurist der Firma Höhnerbach, Veranstaltungstechnik e.K., Theodor-Heuss-Straße 27, 47167 Duisburg, für die Zeit vom 15. Januar 2014 bis zum 14. Januar 2019 als Handelsrichter beim Landgericht Duisburg ernannt. Die Ernennungsurkunde wurde ihm am 9. Januar durch den Präsidenten des Landgerichts Duisburg, Dr. Wilfried Bünthen (rechts im Bild), überreicht. ●



Foto: Hendrik Grzebatzki

IT-Sprechstunde: Termine für 2014

Experten geben Tipps für Unternehmen

Der Einsatz moderner Informationstechnologien wird zunehmend zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor. Neue Entwicklungen sowie kurze Innovationszyklen stellen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen vor Herausforderungen. Die Niederrheinische IHK bietet deshalb in Kooperation

mit dem Verein Networker Niederrhein eine regelmäßige IT-Sprechstunde in der IHK, Duisburg, an. In persönlichen Gesprächen mit Experten gibt es Tipps unter anderem in den Bereichen Hard- und Software, Internet oder E-Mail. Die nächste Sprechstunde findet am 20. März, 16.30 Uhr, statt. Weitere Termine in diesem Jahr sind der 15. Mai, 17. Juli, 18. September und 20. November. Anmeldungen und weitere Informationen bei Nadine Deutschmann, Telefon 0203 2821-289, E-Mail deutschmann@niederrhein.ihk.de. ●

Neue Navigation soll Lkw-Routenführung verbessern

Einmaliges Kooperationsprojekt zwischen Wirtschaft und Kommunen im Ruhrgebiet

Die Logistikwirtschaft gehört zu den wichtigsten Branchen im Ruhrgebiet. Doch der zunehmende Lkw-Güterverkehr führt bisweilen auch zu Problemen: Routen, die in Tempo-30-Zonen oder zu enge Straßen führen, erhöhen die Umwelt- und Lärmbelastung und strapazieren die Nerven der Anwohner. Abhilfe könnte jetzt ein europaweit einmaliges Gemeinschaftsprojekt schaffen.

Nach vier Jahren intensiver Projektbearbeitung haben die Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet und die Wirtschaftsförderung metropol Ruhr (wmr) als Gesamtkoordinatoren jetzt die Ergebnisse eines Modellprojektes vorgestellt. Das Konzept einer maßgeschneiderten Lkw-Navigation wurde zusammen mit dem Regionalverband Ruhr, der Nokia-Tochtergesellschaft „Here“ und 36 Kommunen aus der Metropole Ruhr erarbeitet. Das Besondere an diesem Projekt ist die Kooperation zwischen den Kommunen des Ruhrgebiets über ihre Stadtgrenzen hinaus.

„Der kürzeste ist nicht immer der beste Weg. Das gilt insbesondere für Lkw, die nicht jede Straße befahren können“, so Reinhard Schulz, Hauptgeschäftsführer der für die Ruhr-IHKs federführenden IHK zu Dortmund. Der beste Weg sei zwar schnell und sicher, zugleich aber auch umwelt- und anwohnerschonend. Die Festlegung solcher Wege für das ganze Ruhrgebiet erfordere einheitliche Spielregeln zu Umfang und Zeitrahmen sowie zur

politischen Verbindlichkeit, zu denen sich alle 36 Kommunen bekannt hätten.

Und so funktioniert das neue System: Das Routennetz wird durch die Integration in Navigationskarten für jeden Lkw-Fahrer nutzbar gemacht. Dabei wurde Wert darauf gelegt, dass die Erreichbarkeit von Gewerbegebieten, Logistikzentren und Handelsstandorten durch die Routenpläne langfristig gesichert wird. Das Projekt ermöglicht eine kontinuierliche und flächendeckende Anpassung von Kartendaten an die Entwicklung im Straßennetz. Dadurch stehen Lkw-Fahrern stets aktuelle Informationen für ihre Routenplanung zur Verfügung.

Entwickelt wurde das System vor allem auch mit Blick auf kritische Stellen wie niedrige Brücken, unter denen Lkw leicht hängen bleiben können. Aber auch das Absenken der Feinstaubbelastung hatte hohe Priorität. Die neuen Datensätze können für Navigationsgeräte genutzt und darüber hinaus auch analoge Routenpläne erstellt werden. Sinn und Zweck ist, den Lkw-Verkehr auf kürzestem Wege ans Ziel zu bringen und gleichzeitig Umweltbelangen Rechnung zu tragen.

„Als Kommune hat uns die Begleitung durch die wmr und die IHKs geholfen, das richtige Maß bei der Abwägung der unterschiedlichen Belange zu finden und auch einige Impulse für die Verkehrsplanung geliefert“, so Sonja Leidemann, Bürgermeisterin aus Witten, stellvertretend über ihre Erfahrungen. An dem Projekt haben sich auch die Stadt Duisburg sowie aus dem Kreis Wesel die Kommunen Alpen, Dinslaken, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, Voerde, Wesel und Xanten beteiligt.

Mehr Details bei der Niederrheinischen IHK: Thorsten Kuhlmann, Telefon 0203 2821-278, E-Mail kuhlmann@niederrhein.ihk.de. ●

Besondere Shopping-Gelegenheiten

Übersicht zu verkaufsoffenen Sonntagen am Niederrhein

Die Städte und Gemeinden am Niederrhein haben in diesem Jahr wieder zu verschiedenen Anlässen verkaufsoffene Sonntage eingerichtet – oft auch in Verbindung mit publikumsträchtigen Veranstaltungen wie Stadtfesten. Die verkaufsoffenen Sonntage – diese gelten als Sonderöffnungszeiten des Handels – stellen ein wichtiges Marketing-Instrument für Kommunen dar. Die IHK hat für die Region eine Terminübersicht erstellt.

Das Themenspektrum ist besonders vielfältig: Frühlingsfeste unter anderem in Wesel oder Kleve, der Flachsmarkt in Goch, das Muttertags-Shopping in Voerde, der Kunsthandwerkermarkt in Duisburg, Emmerich im Lichterglanz oder das Kastanienfest in Rheinberg – um nur einige zu nennen – und nicht zuletzt die bei den Kunden besonders beliebten Weihnachtsmärkte am gesamten Niederrhein. Das Ladenöffnungsgesetz gewährt Geschäften an maximal vier verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen Öffnungszeiten von bis zu fünf Stunden. Dabei haben sich Öffnungszeiten von 12 bis 17 Uhr beziehungsweise 13 bis 18 Uhr etabliert, um zeitlich nicht mit den örtlichen Gottesdiensten zu kollidieren.



Foto: Ullrich Sorbe

Die IHK hat die Städte und Gemeinden zu ihren geplanten Terminen für Sonderöffnungszeiten befragt und auf Basis der Antworten eine Übersicht der verkaufsoffenen Sonntage und Stadtfeste erstellt, die ganzjährig aktualisiert wird. Diese steht unter www.ihk-niederrhein.de/Verkaufsoffene-Sonntage zur Verfügung.

Mehr Details: Heike Benecke, Telefon 0203 2821-257, E-Mail benecke@niederrhein.ihk.de. ●

Mitmachen bei der Nacht der Ausbildung

Anmeldungen für Unternehmen sind noch möglich

Junge Unternehmer setzen sich für junge Nachwuchskräfte ein: Bereits zum fünften Mal veranstalten die Wirtschaftsjuvenoren im Kreis Kleve zusammen mit der Kisters-Stiftung und dem Rotary Club die „Klever Nacht der Ausbildung“. Unternehmen öffnen am 9. Mai, 17 bis 21 Uhr, ihre Pforten für Schülerinnen und Schüler, die sich direkt vor Ort über die angebotenen Ausbildungsberufe informieren können.

„Mitmachen heißt Werbung machen für unsere Unternehmen“, so Benjamin Schmitz, Sprecher der Wirtschaftsjuvenoren und Geschäftsführer der Lackier- und Servicecenter Kleve GmbH. Die Unternehmen können frühzeitig mit potenziellen Auszubildenden persönlich in Kontakt treten. Die „Klever Nacht der Ausbildung“ zeigt den Jugendlichen berufliche Perspektiven auf und hilft den Unternehmen bei der Fachkräftesicherung.

Ansprechpartner bei den Wirtschaftsjuvenoren für Unternehmen, die sich noch beteiligen wollen, ist Benjamin Schmitz, Telefon 02821 9799910, E-Mail schmitz@lackiercenter-kleve.de. Mehr Details unter www.nachtderausbildung.de und www.facebook.de/klevernachtderausbildung. ●



Foto: Ullrich Sorbe

Die Energiekosten im Zaum halten

IHK-Veranstaltung am 25. März in Duisburg

Unternehmen müssen für ihre Energiekosten immer tiefer in die Tasche greifen. Ein gut strukturierter Energieeinkauf kann helfen, im Dickicht aus Sonder- und Spezialtarifen den Überblick zu behalten. Gut beraten ist beispielsweise, wer mit den Kniffen des Vertragsrechts vertraut ist. Welche Faktoren außerdem die Energiekosten im Zaum halten, darum geht es in einer Veranstaltung am 25. März, 10 Uhr, in der IHK in Duisburg.

Unter dem Motto „Energieeinkauf aus Unternehmenssicht“ wird unter anderem die Zusammensetzung des Strompreises erläutert und aufgezeigt, wie Unternehmen den passenden Energieanbieter finden. Aber auch auf die Frage, welche Produkte es im Energiebereich gibt und was im Fall einer Ausschreibung zu beachten ist, gehen die Experten ein. Ein anderer Aspekt: Wann können Vergünstigungen bei der Energiesteuer, EEG-Umlage oder Netzentgeltumlage in Anspruch genommen werden?

In der Veranstaltung stellt Michael Behr, Bundesverband der Energie-Abnehmer e. V., Herne, den Teilnehmern die Grundlagen des Energieeinkaufs sowie die Handelsplätze und Produk-

te im nationalen und internationalen Börsenhandel vor. Annette Vossik, BfE Institut für Energie und Umwelt GmbH, Mühlhausen, geht auf die „Vermeidung und Reduzierung von Energiesteuern“ und das Thema „Energiecontracting“ ein. Heiner Clement, Heiner Clement Energietechnik GmbH, Wuppertal, berichtet als Unternehmer aus seinen praktischen Erfahrungen beim Fernwärmeeinkauf.

Mehr Details und Anmeldung: Sandy Hagenah, Telefon 0203 2821-311, E-Mail hagenah@niederrhein.ihk.de. ●

Markтчancen für den niederrheinischen Gartenbau

Gasa Germany nutzt Projekt-Ergebnisse der Hochschule Rhein-Waal

Auch so kann eine Kooperation zwischen Wirtschaft und Hochschule aussehen: Im Auftrag des Zierpflanzenvermarketers Gasa Germany, Kevelaer, haben Studierende des 5. Semesters im Bachelorstudiengang „Agribusiness“ ein Beratungsprojekt zur Analyse von Marktchancen in Osteuropa durchgeführt. Die besten Rahmenbedingungen für einen Eintritt in den Markt bieten demnach Polen und die Tschechische Republik.

Seit Jahren beliefert das Unternehmen aus Kevelaer Kunden in Westeuropa und Skandinavien. Diese Märkte würden allerdings kaum noch wachsen – anders als in Osteuropa, wo ein steigender Lebensstandard zu einer wachsenden Nachfrage nach hochwertigen Pflanzen führe, so Stefan Kretschmer, Leiter der Marketingabteilung bei Gasa. Die Studierenden hatten die Aufgabe herauszufinden, welche Länder Erfolgsaussichten für einen Markteintritt bieten. Dafür sichteten sie in einem ersten Schritt öffentlich zugängliche Daten, wie Wirtschaftsstatistiken und Angaben zur politischen Stabilität der einzelnen Länder. Dabei stellte sich heraus, dass die geschäftlichen Risiken in den östlichen EU-Mitgliedsstaaten um ein Vielfaches geringer sind als in Ländern wie etwa Weißrussland oder der Ukraine.



Studierende des Studiengangs Agribusiness an der Hochschule Rhein-Waal.
Foto: HSRW

In einem zweiten Schritt wurden Studierende aus diesen Ländern befragt. Dabei fanden die Projektbeteiligten unter anderem heraus, dass Zierpflanzen in Osteuropa oft noch im Straßenverkauf vermarktet werden und Blumenläden, Gartenzentren oder Baumärkte relativ unbedeutend sind. Letztendlich ergab die Analyse, dass Polen und die Tschechische Republik dem Unternehmen die besten Rahmenbedingungen für einen Markteintritt bieten. „Das sind sehr wichtige Informationen, die unsere Entscheidung über die Expansion nach Osteuropa entscheidend beeinflussen werden“, so Kretschmer. ●

Weiterbildung von Berufskraftfahrern wird Pflicht

Qualifikation wird im Führerschein vermerkt

Ab dem 10. September dürfen gewerbliche Transporte nur noch von Fahrern durchgeführt werden, die über den Weiterbildungsnachweis „Ziffer 95“ im Führerschein verfügen, darauf weist die Niederrheinische IHK hin. Nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz läuft der Besitzstand für die Fahrerlaubnis für die Klassen C1, C1E, C und CE am 9. September aus. Danach dürfen Lkw-Fahrer ohne eine entsprechende Weiterbildung – bestehend aus fünf Modulen mit jeweils sieben Stunden – keine gewerblichen Transporte mehr durchführen.

Eine absolvierte Weiterbildung wird im Führerschein durch die Ziffer 95 im „Feld 12“ vermerkt. Eine Ausnahme gilt für Führerscheininhaber mit Besitzstand (Führerschein der Klassen C1, C1E, C, CE vor dem 10. September 2009 erteilt), sofern das Ablaufdatum des Führerscheins zwischen dem 10. September 2014 und dem 9. September 2016 liegt. In diesem Fall kann die Weiterbildung bis maximal zum Gültigkeitsdatum hinausgezögert werden. Eine entsprechende Bearbeitungszeit bei der zuständigen Behörde sollte eingeplant werden. ●

IHK-Infobox

Mehr Details: Ernst-Stefan Dören, Telefon 0203 2821-264,
E-Mail doeren@niederrhein.ihk.de.



Wirtschaftsticker

● Mehr als 230 Aussteller präsentierten sich am ersten Februar-Wochenende auf der zehnten **Messe für Tourismus & Freizeit** in Kalkar. Rund 20 500 Besucher kamen, um sich über die Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele am Niederrhein zu informieren. Ein Großteil der Besucher reiste aus dem Ruhrgebiet, dem Münsterland und den angrenzenden Niederlanden an.

● Nach rund 15-monatiger Bauzeit hat der **ADAC** sein neues Domizil an der Realschulstraße in Duisburg bezogen. Im Erdgeschoss des dreigeschossigen Gebäudes finden Besucher auf 350 Quadratmetern nun unter anderem einen Shopbereich. Im selben Komplex gibt es auch eine Prüfstation. Seit fast 52 Jahren ist der Automobilclub be-

reits mit einem Standort in Duisburg vertreten.

● Die Zeitschrift „Lebensmittel-Praxis“ hat die besten Fleisch- und Wursttheken in Deutschland gesucht - und gefunden. Über die Auszeichnung „Fleisch-Star 2014“ kann sich das **Edeka Frischecenter Komp** in Wesel freuen. In der Kategorie „Verkaufsflächen bis 1499 Quadratmeter“ konnte das Center unter anderem mit Ware aus der familieneigenen Land-siegel-Metzgerei punkten.

● Mit dem neuen Standkonzept in Berlin bei der „Grünen Woche“ war die Genussregion **Niederrhein e. V.** mit ihren Partnern Münsterland e. V. und Tourismus NRW rundum zufrieden. 41 Betriebe und Schutzgemeinschaften wurden dabei zu Botschaftern des Landes.

● Ein neues Logistik- und Hygienezentrum gibt es seit Jahresbeginn bei der **Frank Schwarz Gastro Group** auf dem Duisburger Großmarkt. Auf insgesamt 800 Quadratmetern Fläche wurden die Bereiche Spülküche und Lager zentral zusammengefasst. Vom Espressolöffel bis hin zum Bierwagen sind hier über 120 000 Einzelteile eingelagert. Logistik- und Hygienefachkräfte sorgen frühmorgens und weit nach Mitternacht dafür, dass das Equipment für den nächsten Catering-Einsatz einwandfrei ist.

● Der Präsident der deutschen Luftverkehrswirtschaft, Klaus-Peter Siegloch, war am 21. Januar zu Gast am **Airport Weeze**. Die Grundlage der deutschen Luftverkehrswirtschaft im europäischen und weltweiten Wettbewerb seien faire Rahmenbedingungen, so Siegloch. Die deutsche Flugsteuer stehe in einem eklatanten Widerspruch zu diesem Prinzip. Am Beispiel Weeze sehe

Firmenjubiläen

75 Jahre

20. Februar: Jakob Mertens GmbH, Weißenburgstraße 11, 47229 Duisburg

25 Jahre

20. März: GAR Gesellschaft für Abfallsortierung und Recycling mbH, Kaßlerfelder Straße 137, 47059 Duisburg

21. März: Feinfischräucherei Noll GmbH, Kapellenweg 62, 46514 Schmerbeck

23. März: D.I.E. Versicherungsbörse GmbH, Königstraße 56, 47051 Duisburg

man die negativen Auswirkungen der Flugsteuer besonders deutlich.

● Der Reiseveranstalter **Alltours** hat in Duisburg in den vergangenen zwei Jahren 20 Prozent zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Die Zahl der Mitarbeiter stieg in der Zentrale von 360 auf rund 450. Aktuell befinden sich dort 21 Frauen und Männer in einer Berufsausbildung. Die Mitarbeiter werden traditionell am Geschäftsgewinn durch eine Bonuszahlung beteiligt - dieses Mal mit rund 1,3 Millionen Euro. Einen Mindestlohn hat der konzernunabhängige Reiseveranstalter bereits vor elf Jahren eingeführt. Er liegt bei 26 190 Euro im Jahr.

● Der Spezialchemiehersteller **Altana**, Wesel, hat von der niederländischen Firma Royal DSM Technologien und kundenspezifisches Know-how im Bereich Polypropylen-Wachse emulsionen erworben. Die Produkte werden unter anderem zur Beschichtung von Glasfasern bei der Herstellung von Verbundwerkstoffen eingesetzt. Das Geschäft wird innerhalb der Altana-Gruppe in den umsatzstärksten Geschäftsbereich Byk Additives & Instruments integriert.

Rheinhafen Emmerich: Rekord beim Containerumschlag

Deutliche Kritik am LEP-Entwurf

Überaus zufrieden mit dem Umschlag im Emmericher Rheinhafen sind die Geschäftsführer der Rhein-Waal-Terminal GmbH, Michael Mies und Ulrich Schnake. Beim Containerumschlag wurde im vergangenen Jahr mit insgesamt 112 000 Einheiten ein neuer Rekord aufgestellt – dies entspricht einem Zuwachs von fünf Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Unverständnis ruft der aktuelle Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) hervor.

Etwa 73 Prozent der umgeschlagenen Container betreffen Verkehre von oder nach Rotterdam. „Dies unterstreicht die herausragende Bedeutung des niederländischen Seehafens für den Wirtschaftsraum am unteren Niederrhein“, so Mies. Für das laufende Jahr ist der Geschäftsführer optimistisch: „Wir erwarten einen weiteren Anstieg des Containerumschlags auf etwa 120 000 Einheiten.“ Diese Annahme begründe sich aus dem Neugeschäft und einem weiteren Anstieg der Containertransporte durch den Basel-Multimodal-Express. Der Emmericher Containerterminal fungiert bei diesem Projekt als Binnenschiff-Schnittstelle zu den Seehäfen Rotterdam und Antwerpen. Das Terminal-Management plant deshalb für das laufende Jahr, rund 700 000 Euro in weitere Technik für den Umschlag zu investieren.



Kurs auf den Rheinhafen: Der Containerumschlag wird wohl weiter steigen.
Foto: Ullrich Sorbe

Enttäuscht zeigt sich die Geschäftsführung über den aktuell diskutierten Entwurf des Landesentwicklungsplans. Darin sei der Emmericher Rheinhafen nicht unter den sogenannten landesbedeutsamen Häfen gelistet. „Die positive Entwicklung, die wir in den vergangenen Jahren genommen haben, und die Bedeutung des Emmericher Hafens für unseren grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum wird durch diese Zuordnung ignoriert“, so Schnake. ●



Der neue Standort im Businesspark Niederrhein.

Foto: Clark

Clark Europe hat Firmensitz nach Duisburg verlegt

Optimale Bedingungen im Businesspark Niederrhein vorgefunden

Die Clark Europe GmbH hat Anfang Februar ihren neuen Firmensitz im Businesspark Niederrhein in Duisburg bezogen. Der Umzug vom Traditionsstandort Mülheim an der Ruhr unterstreicht den anhaltenden Wachstumstrend des Gabelstaplerunternehmens. Die Verlagerung der Firmenzentrale war notwendig geworden, um auf größere Kapazitäten unter anderem für die Werkstatt, ein Schulungszentrum und ein Lager zurückgreifen zu können.

Der neue Standort verfügt zudem über erhebliches Erweiterungspotenzial – dem Unternehmen zufolge sind damit die Voraussetzungen erfüllt, um das Geschäft in Europa, dem Mittleren Osten und Afrika weiterzuentwickeln. „Mit dem neuen Standort

in Duisburg werden wir unserem gestiegenen Auftrags- und Servicevolumen gerecht“, so Egon Strehl, Geschäftsführer von Clark Europe. Der 1998 erbaute Betrieb im Businesspark Niederrhein sei exakt auf die Bedürfnisse des Flurförderzeugherstellers ausgelegt. Von insgesamt 15 000 Quadratmetern Betriebsfläche sind lediglich 5 000 Quadratmeter bebaut. Im Gegensatz zum früheren Standort in Mülheim verfüge das Unternehmen in Duisburg daher über Expansionsmöglichkeiten, so der Geschäftsführer.

Bei der Wahl des neuen Standorts habe man ebenso Wert darauf gelegt, dass sich dieser weiterhin inmitten einer der leistungsfähigsten Wirtschaftsregionen Europas befinde. Sowohl die kontinuierliche Ausweitung des Vertriebsnetzes als auch die Investition in den Standort Duisburg seien als deutliches Signal für den nachhaltigen Ausbau des Unternehmensauftritts zu verstehen. Zur Clark-Händlergemeinschaft in Europa, Afrika und dem Mittleren Osten zählen mittlerweile 170 Vertriebs- und Servicepartner in rund 50 Ländern. ●

Schiffbau-Spezialist mit Hang zu Kunst und Kultur

Meidericher Schiffswerft zog Bilanz – imposante Projekte im Jahr 2013 realisiert

Als Standort für die Binnenschifffahrt hat Duisburg eine langjährige Tradition. Diese fußt nicht zuletzt auf den hier vertretenen Unternehmen der Branche. Wie der im Jahr 1898 gegründeten Meidericher Schiffswerft, die anlässlich ihres 115-jährigen Bestehens eine Bilanz zog. Der Blick in die Projektliste der Werft zeugt auch von einem ausgeprägten künstlerischen Händchen.

Das Duisburger Traditionsunternehmen hat sich auf den Bau und Reparaturen von Binnen- und Rhein-See-Schiffen spezialisiert: Über 430 Neubauten von Spezialschiffen aller Art hat die Werft in ihrer langen Historie gefertigt, darunter etwa Gastronomie- und Eventschiffe oder das Messe- und Ausstellungsschiff „100 Jahre Persil“, das im Jahr 2007 für den Düsseldorfer Henkel-Konzern zum schwimmenden Markenzeichen umgestaltet wurde.

Seit Oktober des vergangenen Jahres liegt im Duisburger Innenhafen ein besonders markantes Exemplar vor Anker: ein schwim-

mendes U-Boot-Kunstwerk mit auffälligem Kommandoturm und dem einprägsamen Schriftzug „Ich kann, weil ich will, was ich muss“. Das U-Boot wurde in der Meidericher Schiffswerft mit Blick auf das Kulturhauptstadtjahr 2010 gebaut, und zwar in einem Zeitraum von nur sechs Wochen. Anschließend sorgte die Schiffbaukunst aus Duisburg am Essener Baldeneysee für staunende Besucher.

Ein weiteres Projekt im vergangenen Jahr: die aufwändige Restaurierung des historischen Kranschiffs „Fendel 147“, bei dem unter anderem das Holzlukendach erneuert und Reparaturen am Rumpf durchgeführt wurden. Das 1922 gebaute Schiff ist das letzte seiner Generation auf dem Rhein und schmückt als Attraktion die Ruhrorter Hafenmeile. Dort festgemacht hat auch der vor 90 Jahren erbaute Radschleppdampfer „Oscar Huber“, der 1974 zum ersten Museumsschiff in Duisburg umgebaut und im vergangenen Jahr generalüberholt wurde.

Ein künstlerisches Händchen hat das Unternehmen übrigens schon Anfang der 90er-Jahre unter Beweis gestellt: Seitdem ziert der sogenannte Schiffsmasken-Brunnen, der unter Mitwirkung der Schiffbauer aus Meiderich realisiert wurde, das Kuhtor in der Duisburger Innenstadt. ●

Targobank erweitert ihr Quartier

25 Millionen Euro fließen in neuen Bürokomplex

Auf dem Gelände des ehemaligen Hauptzollamts am Rande der Duisburger Innenstadt haben die Bauarbeiten für einen modernen achtstöckigen Gebäudekomplex für die Targobank begonnen. Der Neubau, in dem 500 Arbeitsplätze untergebracht werden sollen, bildet zusammen mit dem benachbarten Hochhaus das „Targobank Quartier“ mit dann insgesamt 2 500 Mitarbeitern. Bis Juni 2015 soll das Gebäude fertiggestellt sein.

„Mit dem Neubauprojekt stärken wir den Standort Duisburg. Wir betreiben eine langfristige Standortpolitik und wollen nachhaltig Arbeitsplätze in Duisburg sichern“, so Franz Josef Nick, Vorstandsvorsitzender der Targobank. Die Privatkundenbank ist mit über 2 000 Mitarbeitern einer der größten Arbeitgeber in Duisburg. 1999 eröffnete sie in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof ein zentrales



Das alte Zollhaus (Bildmitte) wurde inzwischen abgerissen. Foto: Ullrich Sorbe

Dienstleistungszentrum für das deutschlandweite Privatkundengeschäft. Dort sind Mitarbeiter unter anderem in den Bereichen Informationstechnologie, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und telefonische Kundenbetreuung tätig. ●

Agasaat-Unternehmensgruppe verzeichnet Zuwächse

Umsatz wurde um rund zehn Prozent gesteigert

Mit einer Umsatzsteigerung von rund zehn Prozent hat die Agasaat-Gruppe, Neukirchen-Vluyn, das Geschäftsjahr 2013 abgeschlossen. Das niederrheinische Unternehmen, zu dem die Agasaat GmbH und die Agasaat GmbH & Co. KG Maishandels-gesellschaft gehören, erzielte insgesamt einen Jahresumsatz von rund 60 Millionen Euro.

Die Unternehmensgründer der Agasaat GmbH, Werner Arts und Manfred Gnann, handeln seit mehr als zwei Jahrzehnten mit Back-, Gewürz- und Keimsaaten aus aller Welt. Inzwischen beschäftigt

das Unternehmen rund 30 Mitarbeiter. Das Umsatzplus will das Unternehmen wieder investieren – unter anderem in moderne Lagerhaltung sowie Reinigungs- und Verpackungstechniken. Auch der Ausbau des Qualitätsmanagements steht auf der Agenda.

Das Tochterunternehmen, die Agasaat GmbH & Co. KG Maishandels-gesellschaft, wurde 1993 gegründet und beschäftigt rund 50 Mitarbeiter. Den Marktanteil von rund sechs Prozent führt das Unternehmen auf seine überdurchschnittlich stresstoleranten Maissorten zurück. Neben diesen vertreibt es auch Gräsermischungen und Feldsaaten. Nach einer angespannten Situation aufgrund einer geringen Anzahl an Mais-Vermehrungsflächen im letzten Jahr und einem nasskalten Frühjahr will das Unternehmen diese Flächen in 2014 ausweiten. Rund 15 Prozent des Jahresumsatzes investiert die Agasaat Maishandels-gesellschaft jährlich in Forschung und Zuchtprogramme. ●

Lemken setzt positive Entwicklung fort

Umsatz erneut gesteigert – Exportquote von über 70 Prozent

Beim Landmaschinenhersteller Lemken aus Alpen stehen die Zeichen nach zwei umsatzstarken Jahren weiterhin auf Wachstum: Im Geschäftsjahr 2013 erwirtschaftete das Unternehmen Umsatzerlöse in Höhe von 363 Millionen Euro. Dies entspricht einer Steigerung um sechs Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die um Sondereffekte bereinigte Wachstumsrate lag sogar bei zehn Prozent.

„Die positive Entwicklung basiert unter anderem auf der guten Einkommenssituation der Landwirte und Lohnunternehmer. Diese investieren in professionelle Landtechnik, um ihre Betriebe zukunftssicher zu machen“, so Geschäftsführer Anthony van der Ley. Dies betreffe wesentlich auch den deutschen Markt, wo das Familienunternehmen ein Plus von elf Prozent verzeichnen konnte.

In Frankreich betrug der Umsatzzuwachs 20 Prozent, in Großbritannien sogar 45 Prozent. Die russische Lemken-Tochter erwirtschaftete ein Plus von vier Prozent, ebenso wie die weiteren osteuropäischen Länder. Vielversprechend lief der Verkauf zudem in Kanada sowie den noch jungen Märkten USA und Südafrika, wo das Unternehmen erste Vertriebsstrukturen auf-



Der Stammsitz in Alpen.

Foto: Lemken

gebaut hat. Insgesamt blieb die Exportquote mit 72 Prozent nahezu konstant.

Angesichts des Wachstumskurses plant Lemken Investitionen von mehr als 50 Millionen Euro, verteilt auf fünf Jahre. Unter anderem wurde im letzten Jahr bereits mit ersten Bauarbeiten für den neuen Wareneingang samt Logistikhalle begonnen. Für 2014 rechnet van der Ley mit gleichbleibend hohen Umsätzen. Grundlage hierfür sind die zwar leicht rückläufigen, aber nach wie vor hohen Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte. ●

Haniel veräußert Celesio-Beteiligung an McKesson

US-Gesundheitsdienstleister erwirbt 76 Prozent des bestehenden Aktienkapitals

Die Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg, hat ihre 76-Prozent-Beteiligung an der Celesio AG an den US-amerikanischen Gesundheitsdienstleister McKesson Corporation veräußert. Mit dem Mehrheitserwerb eröffneten sich diesen beiden Unternehmen hervorragende Perspektiven in einem anspruchsvollen, aber auch vielversprechenden Markt, so Haniel-Vorstandsvorsitzender Stephan Gemkow.

Nachdem das öffentliche Celesio-Übernahmeangebot von McKesson am 13. Januar knapp an der erforderlichen Mindestannahmequote gescheitert war, hat Haniel ihren Anteil an Celesio aufgestockt und ihre Gesamtbeteiligung von 129,3 Millionen Aktien für 23,50 Euro pro Aktie an McKesson verkauft. Dies entspricht dem zum Ende der Angebotsperiode erhöhten Preis des öffentlichen Übernahmeangebots. Gemkow: „Wir freuen uns, dass es McKesson gelungen ist, durch den Kauf unserer aufgestockten Celesio-Beteiligung und weitere parallele Erwerbe die ursprünglich geplante Mindestbeteiligung an Celesio zu erreichen.“

Damit hat sich Haniel nach über 40 Jahren von ihrer Beteiligung am Stuttgarter Pharmahandelsunternehmen getrennt. Die Mittelzuflüsse will Haniel zum weiteren Abbau der Nettofinanzschulden auf Holdingebene und zur strategischen Portfolioentwicklung nutzen. ●

Duisport baut Umschlagkapazitäten aus

Auf Logport I und III werden zusätzliche Containerbrücken errichtet

Die Duisport-Gruppe erhöht die Terminalkapazitäten auf den linksrheinisch gelegenen Containerterminals „Logport I“ und „Logport III“. Mit der Erweiterung von derzeit sechs auf insgesamt zehn Containerbrücken geht auch der Ausbau der Bahninfrastruktur einher: Die Erweiterung der Umschlag- und Depotfläche beträgt insgesamt 13 Hektar.

„Durch den gezielten Aus- und Neubau der Terminalkapazitäten schaffen wir die Bedingungen für weiteres Wachstum. Schon im Januar 2015 werden wir Kapazitäten für einen Umschlag von fünf Millionen Standard-Containern aufweisen“, so Erich Staake, Vorstandsvorsitzender der Duisburger Hafen AG. Die erste Erweiterung auf Logport I wurde bereits Ende Februar mit der Inbetriebnahme eines neuen

trimodalen Portalkrans vollzogen, der mit einer Spannweite von rund 140 Metern zu den größten seiner Art in einem Binnenhafen zählt.

Verbunden mit der Beschaffung zusätzlicher leistungsfähiger Kräne sind der Ausbau der Bahninfrastruktur sowie eine Erweiterung der Umschlag- und Depotfläche um zehn Hektar. Rund 50 000 Quadratmeter, die bisher für den Automobilumschlag genutzt wurden, werden dabei für den künftigen Containerumschlag umgewidmet. Darüber hinaus werden am bimodalen Terminal Logport III in Duisburg-Hohenbudberg zwei Bahnkräne neu errichtet. Der erste soll im April und der zweite im Herbst in Betrieb gehen. Hierzu wird auch die derzeitige Fläche um drei Hektar erweitert.

Die Umschlagkapazität auf Logport III soll nach Abschluss der Arbeiten rund 600 000 Standardcontainer betragen. Staake: „Damit können wir unsere Position als größter Containerumschlagplatz in Zentraleuropa weiter ausbauen.“ ●

Voortmann Steuerungstechnik mit Geschäftsjahr 2013 zufrieden

Unternehmen aus Issum setzt Umsatzsteigerung fort auf 14,8 Millionen Euro

Die Voortmann GmbH & Co. KG Steuerungstechnik, Spezialist für Hydraulik, Pneumatik, Drucklufttechnik sowie Verladetechnik und Sprühtechnik, blickt zufrieden auf das abgelaufene Geschäftsjahr zurück. Wie das Unternehmen aus Issum berichtet, wurde ein Gesamtumsatz von 14,8 Millionen Euro erzielt – eine erneute Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Beim Thema Fachkräftesicherung setzt Voortmann auf den eigenen Nachwuchs: Bisher wurden alle Auszubildenden übernommen.

Für das Unternehmen war das zurückliegende Jahr auch in anderer Hinsicht erfolgreich: Die Auszeichnung als Kundenchampion durch die Deutsche Gesellschaft für Qualität, Frankfurt am Main. Auch im neuen Jahr nimmt Voortmann an der Ausschreibungsrunde für den Wettbewerb teil. Dazu wurden bereits im Februar Kunden telefonisch per Zufallsverfahren unter anderem zu Produktangebot und Mitarbeiterfreundlichkeit befragt. Inhaber Heinz-Friedrich Voortmann: „Für uns ist dieser Wettbewerb ein wichtiges Instrument, um Verbesserungspotenzial aufzuspüren und auch umzusetzen.“

Während auf der einen Seite Kundenbindung groß geschrieben wird, ist dem Unternehmen auch die Bindung der derzeit 120 Mitarbeiter ein besonderes Anliegen. Voortmann bildet seit 2005 aus, derzeit arbeiten zwei Auszubildende zum Groß- und Außenhandelskaufmann und vier angehende Industriemechaniker im Betrieb. Das Unternehmen setzt auf den eigenen qualifizierten und individuell geförderten Nachwuchs und wirkt damit einem Fachkräftemangel frühzeitig entgegen: Bisher wurden alle Auszubildende übernommen.

Auch die Gesundheit der Mitarbeiter kommt bei Voortmann nicht zu kurz. So wurde im vergangenen Jahr beim Kreis Klever Firmen-Wett-



Unternehmensleitung und Beschäftigte blicken auf ein besonderes Geschäftsjahr zurück.

Foto: Voortmann

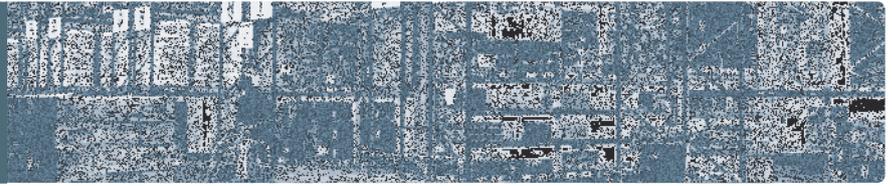
bewerb in den Sportabzeichen-Disziplinen die fitteste Firma gesucht – in der Kategorie über 100 Mitarbeiter belegte das Team von Voortmann den ersten Platz. Die nächsten Trainingseinheiten sind für die Teilnahme an einem Staffellauf im Oktober in Essen geplant.

In regelmäßigen Veranstaltungen sowie über eine Onlineplattform werden die Mitarbeiter über aktuelle Pläne und Termine des Unternehmens informiert. Zusätzlich gibt es seit März letzten Jahres eine interne Mitarbeiterzeitung namens „Der Voortschritt“, in der zweimal im Jahr über alle wichtigen Ereignisse zusammenfassend berichtet wird. ●



IHK-Service

Verkehr, Logistik



Die Sperrung der A 59 im Raum Duisburg

Die Stadtautobahn A 59 zwischen Dinslaken und Duisburg gilt als Verbindung, die zugleich auch das nachgelagerte Straßennetz, vor allem in Duisburg, entlastet. Markant ist der lange Brückenzug von Ruhrort nach Meiderich: die 1963 eingeweihte Berliner Brücke zwischen dem Kreuz Duisburg-Nord (A 42) und dem Kreuz Duisburg (A 40). Sie muss in diesem Jahr dringend saniert werden, um der Verkehrsbelastung weiterhin standhalten zu können.

Für die Sanierung plant der Landesbetrieb Straßenbau NRW – kurz Straßen.NRW. – in der Zeit von Mai bis Oktober eine Teilspernung der A 59. Auf dem Abschnitt zwischen der A 42 und der A 40 wird zunächst die Strecke in Fahrtrichtung Düsseldorf für zweieinhalb Monate gesperrt. Anschließend erfolgt eine Sperrung auf der Gegenfahrbahn in Richtung Dinslaken, ebenfalls für zweieinhalb Monate. Diese Zeiten auch einzuhalten, zählt zu den großen Herausforderungen für Straßen.NRW. Ein alternatives Verkehrskonzept, das Gegenverkehr zugelassen hätte, war dem Landesbetrieb zufolge nicht möglich, da die Straßenbreite auf einer Brückenseite für den einspurigen Verkehr in beide Richtungen nicht ausreicht.

Wann genau wird welche Fahrtrichtung gesperrt?

Vom 1. Mai bis zum 12. Juli ist die A 59 in Fahrtrichtung Düsseldorf zwischen der A 42 und der A 40 gesperrt. Vom 13. bis zum 19. Juli sind beide Fahrtrichtungen befahrbar, in dieser Zeit finden Arbeiten an der Autobahnbeschilderung statt. Vom 20. Juli bis zum 2. Oktober ist die A 59 in Fahrtrichtung Dinslaken zwischen der A 40 und der A 42 gesperrt. Unternehmen in Ruhrort und Meiderich sowie Verkehrsteilnehmer, die diese Stadtteile anfahren wollen,

sollten frühzeitig Alternativen zu ihren angestammten Fahrtrouten entwickeln. Die einseitige Befahrbarkeit bringt es mit sich, dass die A 59-Anschlussstellen Ruhrort und Meiderich nur in der für den Verkehr freigegebenen Richtung genutzt werden können. Auch deshalb hat die Niederrheinische IHK bereits im November vergangenen Jahres rund 5 000 Unternehmen über die Sanierungsmaßnahme informiert.

Das Verkehrskonzept von Straßen.NRW sieht eine großräumige Umleitung der Verkehre vor, und zwar über die A 40, A 3 und A 42. Als Alternative steht linksrheinisch noch die A 57 zur Verfügung. Zwar setzt der Landesbetrieb verkehrsverflüssigende Maßnahmen insbesondere im Kreuz Kaiserberg um, dennoch wird es auf den Autobahnen im Raum Duisburg während der Stoßzeiten zu erheblichen Belastungen kommen.

Der betroffene Streckenabschnitt auf der A 59 wird von rund 75 000 Fahrzeugen täglich befahren. Würden 80 Prozent der derzeitigen Nutzer den empfohlenen Umleitungen folgen, so stiege die Belastung auf dem relevanten Streckenabschnitt der A 3 auf etwa 160 000 Fahrzeuge an. Sie läge damit über dem Niveau des Kölner Rings, dem Inbegriff für Stau und stockenden Verkehr.

Auch innerstädtisch dürfte sich die Situation an bereits heute hochbelasteten Knotenpunkten verschärfen. Einer davon ist der Ruhrorter Brückenzug. Aufgrund von Verzögerungen wird der Brückenneubau über den Vinckekanal bis zur Sperrung der A 59 noch nicht fertiggestellt sein. Die Brücke bleibt damit weiterhin nur einspurig befahrbar. Die Situation verdeutlicht, weshalb die IHK auch in der Vergangenheit von den Planungsbehörden immer wieder gefordert hat, frühzeitig zu informieren und Sanierungspläne miteinander abzustimmen.

Letztlich gibt es aber in Duisburg aufgrund der begrenzten Querungen der Ruhr und des Rhein-Herne-Kanals nur wenige Möglichkeiten, die Belastung für Unternehmen und deren Mitarbeiter zu reduzieren. Eine davon ist der Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr. Die Duisburger Verkehrsgesellschaft plant für die Zeit der Sperrung der A 59 einen engeren Takt auf der Straßenbahnlinie 903, die unter anderem zwischen Duisburg-Walsum, Meiderich und Stadtmitte verkehrt.

Wer weiterhin auf das Auto oder den Lkw angewiesen ist, sollte versuchen seine Abfahrtszeiten nach vorne oder nach hinten zu verlegen, sodass ein „Umfahren“ der Verkehrsspitzen möglich wird.

Darüber hinaus plant Straßen.NRW zusätzliche Sanierungsmaßnahmen auf der A 59. So wird vom 2. bis zum 6. Oktober die Auffahrt der Anschlussstelle Duisburg-Hamborn in Fahrtrichtung Dinslaken gesperrt. Nahezu zeitgleich zur Sperrung der Berliner Brücke sollen zwischen dem nördlichen Ausbauende der A 59 (Dinslaken-West) und Duisburg-Walsum die Fahrbahndecke und der Untergrund erneuert werden. Während der gesamten Bauzeit vom ersten Mai-Wochenende bis Ende September soll der Verkehr in beide Fahrtrichtungen einspurig fließen.



Ein ergänzender TV-Beitrag zu diesem Thema ist auch direkt über den nebenstehenden QR-Code oder in der tw-aktuell-Mediathek unter www.ihk-niederrhein.de abrufbar.



IHK-Infobox

Mehr Details: Thorsten Kuhlmann, Telefon 0203 2821-278, E-Mail kuhlmann@niederrhein.ihk.de.

Katharina Jankowicz

Neue Geschäftsführerin bei der Tauw GmbH

Seit Anfang des Jahres ist Katharina Jankowicz neue Geschäftsführerin der Tauw GmbH, Moers. Sie hat die Leitung des Unternehmens von Dr. Roland Arnz übernommen, der in das Board der Tauw Group in die Niederlande gewechselt ist. Die Tauw GmbH ist Teil der Tauw Group, einem europaweit tätigen Umweltberatungs- und Ingenieurdienstleistungsunternehmen. Jankowicz trat 1995 als Projektleiterin in die Tauw-Niederlassung in Berlin ein und verantwortete in dieser Funktion zahlreiche Kundenprojekte im Bereich der Boden- und Grundwassersanierung. Im Jahr 2003 übernahm die Geologin die Leitung des Berliner Standorts. Seit 2008 ist Jankowicz Teil der Geschäftsleitung der Tauw GmbH.

Markus Zender

Neuer Geschäftsführer in der Landgard Obst & Gemüse Holding



Mit Wirkung zum 1. Februar wurde Markus Zender zum weiteren Geschäftsführer der Landgard Obst & Gemüse Holding GmbH, Straelen, berufen. Markus Zender komplettiert die Geschäftsführung um Karl Voges und Armin Rehberg sowie

Martin Baumert und Sprecher Thomas Bittel. Markus Zender (43) kommt von der Abbelen Fleischwaren GmbH & Co. KG, Tönisvorst, wo er als Geschäftsführer Marketing und Vertrieb tätig war. Davor war der studierte Betriebswirt Commercial Director bei FrieslandCampina, Köln.

Werner Maaß

70. Lebensjahr vollendet

Am 2. Februar vollendete Werner Maaß sein 70. Lebensjahr. Maaß war von 1996 bis 2005 Vorstandsvorsitzender der Volksbank Dinslaken. Sein besonderes Augenmerk richtete er auf die Vermittlung zinsgünstiger öffentlicher Kredite, speziell zur Förderung von Existenzgründern. Als Mitglied der IHK-Vollversammlung vertrat er die Interessen der Kreditwirtschaft am Niederrhein von 1997 bis 2004.

Den Forschungshorizont erweitern

EU-Förderprogramm zur Sicherung von Wettbewerbsvorteilen in Kraft getreten

Anfang des Jahres ist das 77 Milliarden Euro schwere EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ in Kraft getreten. Es stellt das weltweit größte Förderprogramm für Forschung und Entwicklung (F&E) dar. Gut zehn

Milliarden Euro sind direkt für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) abgestellt, wobei ein erheblicher Teil der Mittel über speziell auf KMU zugeschnittene Förderinstrumente ausgereicht werden soll.

Für die deutschen Mittelständler, die schon jetzt zu den innovativsten in Europa zählen, ergeben sich hier einzigartige Fördermöglichkeiten, um sich im internationalen Wettbewerb noch erfolgreicher zu platzieren – und sie täten gut daran, diese zu nutzen. Horizont 2020 ist nicht einfach nur der Rechtsnachfolger des 7. Forschungsrahmenprogramms, das Ende 2013 ausgelaufen ist. Das neue Programm ist einfacher, schneller und um einiges unternehmensfreundlicher als seine Vorgänger – nicht zuletzt dank der Bemühungen des Europäischen Parlaments. Für heimische Unternehmen könnte es sich deshalb zukünftig lohnen, einen Blick über den Tellerrand der deutschen Förderlandschaft zu werfen und sich stärker als bisher an EU-Projekten zu beteiligen.

Das Programm wurde entbürokratisiert: Die Verkürzung der Antragsdauer auf maximal acht Monate, eine weitgehende Anerkennung der üblichen Abrechnungspraxis sowie einheitliche Förderraten werden KMU die Teilnahme an Horizont 2020 wesentlich erleichtern. Erstmals soll der gesamte Innovationszyklus gefördert werden – von der Grundlagenforschung bis zur Markteinführung. Das Förderinstrumentarium wurde durch entsprechend marktnahe Programme ergänzt, die vor allem auf mittelständische Unternehmen gemünzt sind. Im Rahmen des neuen „KMU-Instruments“ werden rund drei Milliarden Euro für die Finanzierung von Businessplänen, Demonstratoren, Prototypen und Marktanalysen bereitgestellt. Förderanträge umfassen nicht mehr als zehn Seiten. Wer es besonders eilig hat, kann den neu eingerichteten „Fast Track to Innovation“ nutzen – hier umfasst der Bewilligungszeitraum für ein kleines internationales Innovationsvorhaben nur sechs Monate.

Um das sogenannte „Valley of Death“ zu überwinden, stehen für die anschließende Kommerzialisierungsphase zudem Kreditfazilitäten in Form von Darlehen oder Garantien sowie Beteiligungsfazilitäten für Investitionen im Früh- und Wachstumsstadium bereit. Speziell für KMU wird in der kommenden Förderperiode zudem eine eigene EU-Agentur geschaffen, die alle relevanten Förderinstrumente ressortübergreifend verwaltet und die Unternehmer in der Umsetzung ihrer Projektideen unterstützt.

Darüber hinaus ist es vor allem die sogenannte „Verbundforschung“, die teilnehmenden Unternehmen enorme Wettbewerbsvorteile verschaffen kann. Durch Verbundprojekte, bei denen Forschungsinstitute und Hochschulen aus ganz Europa gemeinsam mit Firmen an neuen, wegbereitenden Spitzentechnologien arbeiten, können sich Mittelständler durch die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern neue Märkte erschließen und ihr Produkt- und Technologieportfolio nachhaltig erweitern.

Auch wer sich im eigenen Sektor spezialisieren will, kann von der Beteiligung an einem EU-Projekt profitieren, denn Partner erhalten Zugang zu projektrelevantem Wissen der anderen Konsortiumsmitglieder – die oft Pionierarbeit in ihrem Forschungszweig leisten. Eine solche Kooperation kann sicherstellen, dass man zu den Ersten auf dem Markt zählt – und innovationsbasierte Wettbewerbsvorteile sind in der Regel nachhaltig. In gemeinsamen Forschungsprojekten geknüpfte Kontakte halten dabei zumeist langfristig. Gerade für KMU, für die die Zugangskosten zu geeigneten Informationen über internationale Märkte sonst meist exorbitant wären, lohnt sich daher der Aufwand für ein EU-Projekt.

Die Chancen, die Horizont 2020 bietet, sind enorm vielfältig. Brüssel liegt quasi vor der Haustür. Und wer als Unternehmer im EU-Binnenmarkt in der kommenden Dekade nicht bloß existieren, sondern sich nachhaltig in seinem Sektor etablieren will, sollte europäisch denken. Innovationen, die sich lohnen sollen, erfordern manchmal eben eine Erweiterung des Horizonts. ●

Dr. Christian Ehler,
Abgeordneter des Europäischen Parlaments, Brüssel

IHK-Infobox

Ansprechpartner zum Thema Horizont 2020 bei der Niederrheinischen IHK: Stefan Finke, Telefon 0203 2821-269, E-Mail finke@niederrhein.ihk.de.



Entschädigung wegen Diskriminierung

Wenn ein Arbeitgeber eine Bewerberin für eine ausgeschriebene Arbeitsstelle nicht einstellt und durch sein Verhalten ein Indiz dafür setzt, dass er die Bewerberin wegen möglicher Probleme bei der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Berufstätigkeit benachteiligt habe, tritt die gesetzliche Vermutung einer Benachteiligung ein. Diese ist vom Arbeitgeber zu widerlegen. Gelingt ihm dies nicht, entsteht ein Entschädigungsanspruch. Das hat das Landesarbeitsgericht Hamm im Fall einer Bewerberin für die Stelle einer Buchhalterin bei einem Lokalradiosender entschieden. Dieser hatte auf dem mit den Bewerbungsunterlagen zurückgesandten Lebenslauf der Bewerberin die Worte „Verheiratet, ein Kind“ unterstrichen und handschriftlich ergänzt „Sieben Jahre alt!“. Die abgelehnte Bewerberin forderte eine Entschädigung von zunächst 3 000 Euro, später erhöhte

sie die Forderung auf 6 081 Euro. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass in der vom Arbeitgeber vorgenommenen Markierung und Ergänzung in den Bewerbungsunterlagen eine Vermutung für eine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts zu sehen sei. Denn die Problematik der Vereinbarkeit von Familie mit minderjährigen Kindern und Beruf betreffe in der gesellschaftlichen Realität vorrangig Frauen. Die gesetzliche Vermutung einer Benachteiligung habe der Arbeitgeber durch seine Behauptung, er habe eine bessere Bewerberin eingestellt und das Merkmal der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf habe bei der Einstellung keine Rolle gespielt, nicht widerlegt. Daher sei eine Entschädigung in Höhe von 3 000 Euro angemessen. Die spätere Erhöhung der Entschädigungsforderung sei nach Ablauf der Klagefrist erfolgt und damit verspätet. Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Hamm vom 1. August 2013; Az.: 11 Sa 335/13 Bs

Veröffentlichung von Videoaufnahmen

Hat ein Arbeitnehmer dem Arbeitgeber eine Einwilligung für die Veröffentlichung von Videoaufnahmen auf der Internetseite des Arbeitgebers gegeben, wirkt diese auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort. Das hat das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz im Fall eines bei einem Klimatechnikunternehmens beschäftigten Monteurs entschieden, der dem Arbeitgeber nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses die weitere Nutzung eines Werbefilms auf der Internetseite untersagen lassen wollte. Auf dem etwa fünfminütigen

Film befanden sich zwei Szenen von zwei bis drei Sekunden, auf denen der Arbeitnehmer zu sehen war. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass das Einverständnis mit der Veröffentlichung eines Bildes nicht mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses gegenstandslos werde, sofern der Arbeitnehmer dies nicht bei Erteilung des Einverständnisses ausdrücklich erklärt habe. Das gelte jedenfalls dann, wenn nicht die abgebildete Person im Vordergrund stehe, sondern die Aufnahmen nur der Illustration dienten. Auch könne eine solche Einwilligung nicht ohne wichtigen Grund widerrufen werden. Ein wichtiger Grund sei aber vorliegend nicht ersichtlich. Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Rheinland-Pfalz vom 8. Mai 2013; Az.: 8 Sa 36/13 Bs



Foto: © panthermedia.net/Eckhard Eibner

Kongress „Health on Top“

Am 18. März findet zum elften Mal der Gesundheitskongress „Health on Top“ unter dem Motto „Welchen Beitrag leistet das betriebliche Gesundheitsmanagement zu Unternehmensidentität und Mitarbeiteridentität?“ auf dem Petersberg in Königswinter statt. Die Schwerpunktthemen des

von Skolamed, Königswinter, veranstalteten Kongresses widmen sich den Schnittstellen, die sich in diesem Zusammenhang zwischen Personalarbeit und betrieblichem Gesundheitsmanagement ergeben. Über 20 Fachvorträge geben am Kongresstag einen kompakten Überblick darüber, wo Synergien im Kontext von Unternehmensidentität und Mitarbeiteridentität liegen und wie sich das Thema Gesundheit positiv auf Organisationen auswirken kann. Das Kongressprogramm steht unter www.health-on-top.de zur Verfügung.

Keine Generalquittung bei Arbeitsverhältnis

Legt ein Arbeitgeber einem Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine Generalquittung mit beiderseitigem Verzicht auf sämtliche Ansprüche vor, ist das darin liegende konstitutive negative Schuldanerkenntnis unwirksam. Das hat das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein im Fall eines bei einem Zeitarbeitsunternehmen beschäftigten Krankenpflegers entschieden, dem nach Ende der Tätigkeit bei der Abholung der Arbeitspapiere eine Generalquittung vorgelegt wurde, die er unterschrieb. Später forderte er noch nicht abgerechneten Restarbeitslohn. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass eine anlässlich der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses unterzeichnete formularmäßige Generalquittung mit Verzicht auf beiderseitige Ansprüche unabhängig

vom Rechtsgrund typischerweise den Arbeitnehmer benachteilige und daher unwirksam sei. Der Anspruch sei unstreitig dem Grunde nach und in der geforderten Höhe entstanden. Unangemessen sei eine formularmäßige Vertragsregelung, wenn der Verwender durch einseitige Vertragsgestaltung missbräuchlich eigene Interessen auf Kosten des Vertragspartners durchsetze, ohne auch dessen Belange hinreichend zu berücksichtigen und angemessen auszugleichen. Zwar könne ein beiderseitiger Anspruchsverzicht angemessen sein, wenn das Risiko eines beiderseitigen Anspruchsverlustes annähernd gleich groß sei. Bei Arbeitsverträgen treffe dies aber wegen der Vorleistungspflicht des Arbeitnehmers regelmäßig nicht zu. Daher stelle der Verzicht des Arbeitgebers auf etwaige Ansprüche keine ausreichende Kompensation für einen Verzicht des Arbeitnehmers dar. Durch die unterzeichnete Quittung sei der Anspruch



Foto: © panthermedia.net/Heiko Halbauer

daher nicht erloschen. (Urteil des Landesarbeitsgerichts – LAG – Schleswig-Holstein vom 24. September 2013; Az.: 1 Sa 61/13) **Praxistipp:** Werden formularmäßige Verzichtsvereinbarungen in Arbeitsverträgen ohne Kompensation geschlossen, liegt in der Regel eine unangemessene Benachteiligung vor. Daher sollten echte Ausgleichsquittungen in vorformulierten Verträgen keine Verwendung finden. Bs

Das neue Reisekostenrecht



Foto: © Ullrich Sorbe

Die neue DIHK-Publikation „Das neue Reisekostenrecht – Steuerrechtliche Änderungen ab 2014“ gibt einen Überblick über die seit dem 1. Januar gültigen zahlreichen steuerrechtlichen Änderungen. Was verbirgt sich hinter dem Begriff „erste Tätigkeitsstätte“? Wie werden Dienstwagen besteuert? Wie ändern sich die Pauschbeträge bei Verpflegungsaufwendungen und Übernachtungen? Diese Fragen und mehr beantwortet die DIHK-Publikation. Auf 94 Seiten werden die wesentlichen Änderungen praxisnah mit Beispielen erklärt. In einer Musterreiserichtlinie werden Formulierungsvorschläge vorgestellt. Die A5-Publikation kann

zum Preis von 11,00 Euro beim DIHK-Verlag bestellt werden oder über den Internet-Bestellshop www.dihk-verlag.de.

Werkvertrag contra Arbeitsverhältnis

Vereinbaren Vertragspartner einen Werkvertrag, bei dem es an einem vertraglich festgelegten abgrenzbaren und dem Auftragnehmer zurechenbaren Werk mangelt, spricht das gegen die Annahme eines Werkvertrages. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall einer wissenschaftlichen Hilfskraft bei einer landeseigenen Denkmalpflege entschieden, deren Tätigkeit auf der Grundlage von Werkverträgen in der Bearbeitung und Nachqualifizierung von Bodendenkmälern bestand. Der Auftragnehmer machte nach langjähriger Tätigkeit geltend, es bestehe ein Arbeitsverhältnis. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass ein Arbeitsverhältnis sich von einem Werkvertrag maßgeblich durch den Grad der persönlichen Abhängigkeit unterscheidet. Ein Arbeitnehmer sei zur Leistungsweisungsgebundener, fremdbestimmter Arbeit in persönlicher Abhängigkeit verpflichtet. Ein Werkunternehmer sei demgegenüber selbstständig und organisiere die

für die Erreichung eines Erfolgs notwendigen Handlungen nach eigenen betrieblichen Voraussetzungen. Das Fehlen eines abgrenzbaren, dem Auftragnehmer zurechenbaren und abnahmefähigen Werkes spreche gegen einen Werkvertrag, weil der Auftraggeber durch seine weiteren Weisungen den Gegenstand der Leistung erst bestimmen müsse und dadurch Arbeit und Einsatz erst bindend bestimmt würden. Vorliegend sei angesichts der zahlreichen und dichten Bindungen des Auftragnehmers in der Gesamtschau von einer Tätigkeit in persönlicher Abhängigkeit auszugehen. (Urteil des Bundesarbeitsgerichts – BAG – vom 25. September 2013; Az.: 10 AZR 282/12) Bs



Kurz & bündig

Die 857 000 Selbstständigen in NRW arbeiteten im Jahr 2012 durchschnittlich 43,5 Stunden pro Woche, abhängig Beschäftigte im Vergleich 34,2 Stunden. 2005 waren es bei den Selbstständigen im Schnitt noch 45,8 Stunden, bei den abhängig Beschäftigten 33,9 Stunden.

Quelle: IT.NRW

Auftakt für Deutsch-Türkisches Jahr

Deutschland und die Türkei bauen ihre Zusammenarbeit weiter aus: Im Januar wurde das „Deutsch-Türkische Jahr der Forschung, Bildung und Innovation 2014“ eröffnet. Das Wissenschaftsjahr steht unter dem Motto „Wissenschaft verbindet Nationen – Science Bridging Nations“. Das Themenspektrum reicht von anwendungsnaher Forschung in Schlüsseltechnologien über die Herausforderungen des globalen Wandels bis hin zu Geistes- und Sozialwissenschaften. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Zusammenwirken von Forschung und Industrie, der Aus- und Weiterbildung in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sowie der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Deutschland und die Türkei sind in vielfacher Weise miteinander verflochten. Mehr als 5 000 deutsche Firmen sind in der Türkei aktiv. Um neue Projekte auf den Weg zu bringen, richten das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Ministerium für Wissenschaft, Industrie und Technologie der Republik Türkei einen Ideenwettbewerb

aus. Gefördert werden öffentlichkeitswirksame Projekte, die besonders geeignet sind, deutsch-türkische Kooperationen in den Bereichen Forschung, Bildung und Innovation bekannt zu machen und auszubauen. Bewerbungen sind bis zum 30. April möglich. Quelle: BMBF

Berlin jetzt Standort der Handelskammer China

Am 16. Januar wurde in den Räumen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) in Berlin die Chinesische Handelskammer in Deutschland (CHKD) eröffnet. Sie soll einen wichtigen Beitrag zur deutsch-chinesischen Zusammenarbeit leisten. Unternehmen aus China, die noch nicht in Deutschland Fuß gefasst haben, kann die neue chinesische Handelskammer helfen, leichter den Weg auf den deutschen Markt zu finden. Ihren Mitgliedern, die sich bereits in Deutschland niedergelassen haben, kann sie beim Aufbau nachhaltiger Kontakte und Netzwerke helfen und sie mit geeigneten deutschen Partnern zusammenführen. Quelle: DIHK, BMWi

Förderpreis für Integration

Auch die Schwächsten unserer Gesellschaft sollen eine Chance im Beruf haben. Dies ist das Motto des Deichmann-Förderpreises für Integration. Der Essener Schuhhändler sucht unter anderem Unternehmen, die sich für benachteiligte Kinder und Jugendliche einsetzen und sie in Beruf und Gesellschaft integrieren. Der Förderpreis für Integration gliedert sich in mehrere Kategorien, darunter eine für kleine und mittlere Unternehmen. Die Initiative ist mit einem Preisgeld von 100 000 Euro dotiert. Unternehmen können sich unter www.deichmann-foerderpreis.de bis zum 30. Juni bewerben.

Digitale Finanzdienstleistungen

Innovative Technologien beeinflussen das Verhalten von Kunden in der Interaktion mit Finanzdienstleistern. Verände-

rungen bedingen sich insbesondere durch die Nutzung neuer Frontend-Geräte (Mobile Devices), das Verhalten in Prozessen und durch die Möglichkeiten zur Generierung zusätzlicher Informationen und Auswertungsmöglichkeiten (Big Data). Doch welche Auswirkungen haben derlei technische Innovationen und die zunehmende Verbreitung mobiler Endgeräte auf die Kreditinstitute und auf deren Vertrieb? Diesen und weiteren Fragestellungen gingen die Plenum Management Consulting GmbH, Frankfurt, und die Ibi Research an der Universität Regensburg GmbH in einer gemeinsamen Delphi-Expertenbefragung nach. Wesentliche Ergebnisse: Banken können die Kundenbindung trotz zunehmender Digitalisierung steigern, wobei Werte, Image und Emotionen eine zunehmende Rolle spielen. Im Kreditbereich wird sich eine Peer-to-Peer-Lösung nicht durchsetzen. Das Bezahlen über mobile Endgeräte kommt. Weitere Ergebnisse sind unter www.ibi.de/FDLdigital verfügbar.

Scheinwerkvertrag und Arbeitsverhältnis

Wenn ein Unternehmen im Rahmen eines Werk- oder Dienstvertrages Leistungen von einem externen Dritten erbringen lässt und die Fremddienstleister entgegen vertraglicher Vereinbarung vom Unternehmen direkt ihre Anweisungen erhalten, kann hierin eine unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung liegen. Diese hat Arbeitsverhältnisse zwischen dem Unternehmen und den Mitarbeitern des Fremddienstleisters zur Folge. Das hat das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg im Fall eines Automobilherstellers entschieden, der über einen Dienstleister ein IT-Systemhaus mit EDV-Dienstleistungen beauftragt hatte. Das Systemhaus ließ die Leistungen über ein Ticketsystem von zwei freien Mitarbeitern ausführen, die ausschließlich für das Automobilunter-

nehmen tätig waren und im Lauf der Zeit ihre Aufträge auch unmittelbar von Mitarbeitern des Automobilunternehmens erhielten. Die freien Mitarbeiter machten geltend, Arbeitnehmer des Automobilunternehmens zu sein. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass es bei der Abgrenzung zwischen einem Werk- oder Dienstvertrag von einer Arbeitsüberlassung nicht auf die schriftlichen Vertragsvereinbarungen, sondern auf die tatsächliche Durchführung ankomme. Vorliegend seien die freien Mitarbeiter des Systemhauses jahrelang in den Räumen des Automobilherstellers mit dessen Betriebsmitteln tätig und dort eingegliedert gewesen. Sie hätten viele arbeitsvertragliche Weisungen unmittelbar von Mitarbeitern des Automobilherstellers erhalten. Das vereinbarte Ticketsystem, wonach Aufträge vom Automobilhersteller nach Erstellung eines Tickets von Dritten bearbeitet

werden sollten, sei vielfach so nicht gehandhabt worden. Als Folge seien – aufgrund gesetzlicher Fiktion des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – Arbeitsverhältnisse zwischen dem Automobilunternehmen und den freien Mitarbeitern des Systemhauses zustande gekommen. Urteil des Landesarbeitsgerichts – LAG – Baden-Württemberg vom 1. August 2013; Az.: 2 Sa 6/13 Bs



Kurz & bündig

Im Jahr 2012 haben über 63 Prozent der Unternehmen Beschäftigten ermöglicht, in Teilzeit oder Elternzeit zu gehen. Dies zeigen Daten des Instituts der deutschen Wirtschaft, Köln.

Quelle: DIHK

Kündigung bei mehrjähriger Haftstrafe

Kann ein Arbeitnehmer aufgrund voraussichtlich längerer Haftstrafe seine arbeitsvertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen, darf der Arbeitgeber wegen haftbedingter Arbeitsverhinderung kündigen. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall eines bei einem Autohersteller beschäftigten Fahrzeugpolsterers entschieden. Der Arbeitnehmer war nach einer zur Bewährung ausgesetzten Strafe von zwei Jahren aufgrund eines erneuten Drogendelikts während der Bewährungszeit wegen Betreibens einer Cannabis-Plantage verhaftet und in Untersuchungshaft genommen worden. Bei der Verhaftung wurden 18 Kilo-

ogramm Cannabispflanzen mit zirka drei Kilogramm THC-Wirkstoff gefunden. Nachdem der Arbeitgeber den Rechtsanwalt des Arbeitnehmers angehört hatte, kündigte der Arbeitgeber fristlos und hilfsweise ordentlich. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass der Arbeitgeber zu einer personenbedingten Kündigung berechtigt sei, wenn ein Arbeitnehmer haftbedingt voraussichtlich für eine erhebliche Zeit seiner Arbeitspflicht nicht nachkommen könne. Der Arbeitgeber müsse dafür eine Prognose anstellen, eine strafgerichtliche Verurteilung müsse dafür noch nicht zwingend erfolgt sein. Auch während der Untersuchungshaft könne die Kündigung gerechtfertigt sein, wenn die der vorläufigen Inhaftierung zugrunde liegenden Umstände mit hinreichender Sicherheit die Prognose einer längeren Haftstrafe stützen. Vorliegend habe sich der Arbeitnehmer seit vier Wochen in Untersuchungshaft befunden, er habe die Tat nicht bestritten, der Arbeitgeber habe ihn angehört und ein kurzfristiges Haftende sei nicht abzusehen gewesen. Zudem sei mit einem Widerruf der zu Bewährung ausgesetzten Vorstrafe zu rechnen gewesen. Die ordentliche Kündigung sei daher rechtmäßig gewesen. Urteil des Bundesar-

beitsgerichts – BAG – vom 23. Mai 2013; Az.: 2 AZR 120/12

Marktplatz für Schienengüterverkehr gestartet

Den Geschäftspartner mit der passenden Lösung zu finden, ist auch im Schienengüterverkehr eine Herausforderung. Bei der Dynamik des Marktes und der Vielzahl der Akteure ist es oft Glückssache, einen Treffer zu landen. Mit dem neuen Portal Railcargo-Online können Mengen und Kapazitäten zusammengeführt werden. Verlader aus Industrie und Handel, Eisenbahnen, Speditionen, Wagenhalter, Terminals, Binnenhäfen, Schifffahrtsunternehmen und Logistikdienstleister können beispielsweise freie Lokomotiven, Wagen und Zugplätze anbieten und finden sowie konkrete Ladungen oder Anfragen platzieren. Alle Aktivitäten sind unverbindlich, einen Zwang zum Abschluss gibt es nicht. Ebenso entscheidet der Nutzer, wer seine Aktivitäten sieht. So kann das System unter www.railcargo-online.com auch für den Informationsaustausch innerhalb von Firmengruppen genutzt werden, und zwar neutral und unabhängig. Bs



Foto: © panthermedia.net/Wolfgang Filser

EU-Förderprogramm „Cosme“

Im Dezember letzten Jahres wurde das EU-Programm „Cosme“ verabschiedet. Ziel von Cosme ist es, die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu stärken. Mit den neuen Fördermöglichkeiten sollen sie unter anderem leichter ins Ausland expandieren können und leichter Kredite erhalten. Zudem finanziert Cosme das europäische Netzwerk „Enterprise Europe Network“ (EEN). Auch IHKs sind Teil des Netzwerks. Es berät KMU unter anderem beim weltweiten Marktzugang, der Suche nach Geschäftspartnern, der Entwicklung neuer Technologien, aber auch bei grenzüberschreitenden Rechtsfragen von lokalen Partnern wie zum Beispiel Wirtschaftsorga-

nisationen. Die IHK-Organisation hat sich dafür stark gemacht, dass das EEN auf etablierte Förderstrukturen der Länder aufbaut und sie nicht konterkariert. Bestehende Angebote der Außenwirtschaftsförderung sollen stärker einbezogen werden. Ferner hat der DIHK erreicht, dass Cosme zukünftig auch Unternehmensnachfolgen fördert.

Frauen gründen mit viel Potenzial

Drei Broschüren der Bundesweiten Gründerinnenagentur (bga), Stuttgart, führen aktuelle Daten und Fakten über die berufliche Selbstständigkeit und das Unternehmertum von Frauen zusammen und beleuchten wesentliche Faktoren für Gründungen und

unternehmerische Aktivitäten. Selbstständigkeit gewinnt seit den 70er-Jahren zunehmend an Attraktivität, und auch der Anteil an Frauen in Führungspositionen steigt kontinuierlich. Bereits jetzt wird fast jedes dritte Unternehmen in Deutschland von einer Frau geleitet. Vor dem Hintergrund der Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland ist es notwendig, das ökonomische Potenzial von Frauen weiter zu erschließen. Wie hat sich die unternehmerische Selbstständigkeit von Frauen entwickelt? Wie lassen sich die Unternehmenscharakteristika beschreiben? Aus welcher Motivation heraus gründen Frauen und in welchem Umfeld? Die drei aktuellen bga-Faktenblätter können bestellt werden unter www.gruenderinnenagentur.de.

Software: Schwerbehindertenanzeige erstellen

Arbeitgeber mit mehr als 20 Beschäftigten müssen bis zum 31. März nachweisen, ob sie 2013 genügend Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in ihrem Unternehmen eingerichtet haben. Dieser Nachweis kann mit der kostenlosen Software Rehadat-Elan erbracht werden, die jetzt unter www.rehadat-elan.de heruntergeladen werden kann. Das Programm findet heraus, ob genügend Pflichtarbeitsplätze besetzt waren und – falls nicht – in welcher Höhe eine Ausgleichsabgabe zu zahlen ist. Die Anzeige kann dann ganz einfach über das Internet an die Bundesagentur für Arbeit geschickt werden. Arbeitgeber, die noch nicht genügend schwerbehinderte Menschen beschäftigen, finden im Rehadat-In-

formationssystem eine Vielzahl an praktischen Informationen. Rehadat ist ein Projekt des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln, gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

eine unausgeglichene Work-Life-Balance (45 Prozent), eine hohe Arbeitsbelastung und Stress (38 Prozent) sowie mangelnde Anerkennung oder Unzufriedenheit über das Gehalt (33 Prozent).

Gegenangebote bei Kündigung

Kündigt ein Mitarbeiter, unterbreiten heutzutage 76 Prozent der Personalverantwortlichen in Deutschland ein Gegenangebot. Rund ein Drittel der insgesamt 200 befragten HR-Manager merkt sogar an, dass im Vergleich zu 2008 deutlich mehr Gegenangebote vorgelegt werden. Eine Studie von Office Team, einem zur Robert-Half-Gruppe, München, gehörenden Unternehmen, hat auch untersucht, mit welchen Anreizen Arbeitgeber versuchen, die Kündigung eines Mitarbeiters abzuwenden. In den meisten Fällen (56 Prozent) bieten die Arbeitgeber abwanderungswilligen Fachkräften ein höheres Gehalt. Weiterhin werfen 46 Prozent höhere Flexibilität, etwa Gleitzeiten oder die Möglichkeit, von zuhause aus zu arbeiten, in die Waagschale. Ein größerer Verantwortungsbereich und höhere Bonuszahlungen sind ebenfalls beliebte Inhalte eines Gegenangebots, sie werden in 36 Prozent beziehungsweise 28 Prozent der Fälle offeriert. Die Studie zeigt allerdings auch, dass die Entscheidung für einen Arbeitsplatzwechsel nicht primär auf Gehaltsfragen zurückzuführen ist. Die drei häufigsten Kündigungsgründe von Arbeitnehmern sind demnach

Kurz & bündig



227 Millionen Tonnen Güter hat die Binnenschifffahrt im Jahr 2013 auf deutschen Flüssen und Kanälen transportiert. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Mengenzuwachs um 1,7 Prozent. Ebenfalls gestiegen ist die Güterverkehrsleistung: um 2,2 Prozent auf 60 Milliarden Tonnenkilometer.

Quelle: Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt

Uni Duisburg-Essen: Neuer Fernstudiengang

Die Elektrotechniker und die Informatik- und Informationstechniker der Universität Duisburg-Essen (UDE) bieten künftig einen Master-Fernstudiengang an. Angesprochen sind Ingenieure mit einem Bachelor- oder FH-Abschluss, die sich in der Elektrotechnik und Informationstechnik weiterentwickeln wollen. Insgesamt fünf Teilzeit-Semester vermitteln den aktuellen Stand von Forschung und Entwicklung. Derzeit können vier Vertiefungsrichtungen gewählt werden: Automatisierungstechnik, digitale Kommunikationssysteme, Hochfrequenzsysteme und intelligente Energienetze. Ob in der Familienphase oder vor dem nächsten Karrieresprung: Das Studium lässt sich flexibel an die persönlichen Verhältnisse anpassen. Alle Vorlesungen und Übungen werden online auf

der etablierten Lehr- und Lernplattform „Moodle2“ angeboten, als Videoclips mit weiterführendem Material. Die Prüfungen selbst schreiben die Studierenden dann gemeinsam direkt am Campus. Bislang ist die UDE der erste Anbieter eines solchen Fernstudiums auf universitärer Ebene. Weitere Informationen: www.online-master-eit.de.

Bürde für wirtschaftliche Entwicklung

Einige Vorhaben der neuen Bundesregierung sind eine Bürde für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Das hat der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in einem Brief an die Bundesregierung deutlich gemacht. Der Mindestlohn mache es wenig Qualifizierten schwerer, eine Arbeit zu finden. Die

Priorität bei den öffentlichen Ausgaben liege mehr auf den Sozialausgaben und nicht auf notwendigen Investitionen. Der DIHK forderte, die Chancen künftiger Generationen bei politischen Vorhaben verstärkt in den Blick zu nehmen.



Kurz & bündig

Die Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe in NRW lagen im Dezember 2013 preisbereinigt um sieben Prozent höher als im Dezember 2012. Die Inlandsbestellungen waren um acht Prozent höher als ein Jahr zuvor, die Auslandsbestellungen fielen um fünf Prozent höher aus als im Vorjahresmonat.

Quelle: IT.NRW

Anfechtung einer Betriebsratswahl

Sind nach einer Betriebsratswahl bei der Stimmauszählung mehr Stimmzettel in der Wahlurne als in der Wählerliste vermerkte Stimmabgaben, liegt ein Verstoß gegen die Wahlordnung vor. Er kann zur Unwirksamkeit der Wahl führen. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall einer Betriebsratswahl im Volkswagenwerk Hannover entschieden, bei der nicht ausgeschlossen werden konnte, dass 105 Stimmen von nicht wahlberechtigten Personen abgegeben wurden. Neun wahlberechtigte Personen hatten deshalb die Wahl angefochten. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass die Ursache für zu viele abgegebene Stimmen darin liegen könne, dass Wahlhelfer die Stimmabgabe nicht vermerkt oder unberechtigte Personen bei der Stimmabgabe zugelassen hätten. Eine spätere Ergänzung oder Berichtigung der Stimmabgabevermerke sei nicht möglich. Der Verstoß gegen das Wahlverfahren sei auch beachtlich, weil er geeignet sei, das Wahlergebnis zu beeinflussen. Lediglich wenn der Verstoß das Wahlergebnis objektiv weder ändern noch beeinflussen könne, berechtige er nicht zur Wahlanfechtung. Vorliegend sei nicht ausgeschlossen, dass das Wahlergebnis bei korrigierter Stimmabgabe anders ausfallen könne. Die Betriebsratswahl sei daher un-

wirksam. (Beschluss des Bundesarbeitsgerichts – BAG – vom 12. Juni 2013; Az.: 7 ABR 77/11) **Praxistipp:** Die Bestimmungen über das Wahlverfahren bezwecken eine demokratisch legitimierte Betriebsratswahl. Wenn sich mehr Stimmen in der Wahlurne befinden als Stimmabgaben in der Wählerliste vermerkt sind, liegt ein Verstoß gegen eine wesentliche Vorschrift des Wahlverfahrens vor. Eine nachträgliche Heilung dieses Verstoßes ist nicht möglich. Nur wenn bei hypothetischer Betrachtung die Wahl ohne den Verstoß zwingend zum selben Ergebnis führe, berechtigt der Fehler nicht zur Wahlanfechtung. Bs

Neue Klimaschutz- Unternehmen gesucht

Unternehmen, deren Produktion, Produkte und Dienstleistungen überdurchschnittliche energietechnische Standards aufweisen, können sich ab sofort um eine Mitgliedschaft im Verein „Klimaschutz-Unternehmen „Die Klimaschutz- und Energieeffizienzgruppe der Deutschen Wirtschaft e. V.““ bewerben. Als Initiatoren der Gruppe zeichnen Bundesumweltministerium, Bundeswirtschaftsministerium und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag Unternehmen, die sich erfolgreich um eine Mit-

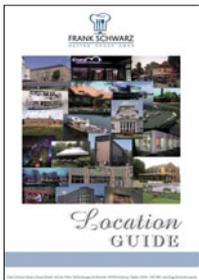
gliedschaft beworben haben, für ihre herausragenden Klimaschutz- und Energieeffizienzleistungen aus. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Verein ist eine positive Entscheidung des Beirats. Diese wird auf Grundlage einer intensiven Prüfung und externen Begutachtung der Leistungen des Unternehmens in den Bereichen Klimaschutz und Energieeffizienz getroffen. Die Begutachtung wird als Teil des Projektes „Mittelstandsinitiative Energiewende“ von der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums finanziert, um die Qualität des Netzwerkes sicherzustellen. Mitmachen können Unternehmen, die sich auszeichnen durch ambitionierte Klimaschutz- und Energieeffizienzziele, herausragende Beispiele für energieschonende Produktionsverfahren, nachhaltige Geschäftsmodelle für innovative Produkte und Dienstleistungen, die Klimaschutzziele unterstützen. Mehr Details unter <http://bewerben.klimaschutz-unternehmen.de>. Sa



IHK-Service

Literatur-Tipp der Redaktion

„Location Guide“



Wer ein Firmenevent veranstalten, einen runden Geburtstag feiern oder eine Hochzeit ausrichten will, findet im neuen „Location Guide“ der Duisburger Frank Schwarz

Gastro Group zahlreiche Anregungen. Auf 32 Seiten sind insgesamt 28 außergewöhnliche Veranstaltungsorte verzeichnet. Zu den größten zählt sicherlich die Kraftzentrale im Landschaftspark Duisburg-Nord. In diesem Flaggschiff der Industriekultur können bis zu 6 000 Menschen tagen. Für den kleineren Rahmen stehen zum Beispiel das Moerser Krauthaus auf dem Bauernhof Ueltgesforth oder das Zollhaus im Ruhrorter Freihafen zur Verfügung. Jeder Veranstaltungsort wird im kostenlosen Location Guide auf einer eigenen Seite vorgestellt. Im sogenannten „Spotcheck“ erfährt man, ob es sich beispielsweise um eine behindertengerechte Einrichtung handelt, Parkplätze vorhanden sind oder WLAN verfügbar ist. Der Location Guide kann bei der Frank Schwarz Group telefonisch unter 0203 45039-0 oder bei Volker Grothe, E-Mail v.grothe@fsgg.de, bestellt werden.

Storytelling

Geschichten eignen sich bestens dazu, Fakten über ein Unternehmen interessant und spannend zu verpacken. Bezugsgruppen sollen ein klares Bild entwickeln und sich positiver gegenüber dem Unternehmen verhalten: Mitarbeiter setzen sich stärker für ihr Unternehmen ein, wenn sie die Geschichte von der gemeinsamen, erfolgreichen Zukunft verbindet; Geldgeber

wollen sich an dieser Erfolgsstory beteiligen; Journalisten berichten über jene Unternehmen häufiger, die ihnen interessante Geschichten zu bieten haben. PR-Geschichten sind keine Plaudereien, keine Schönfärberei, keine Erfindungen. Sie zeigen, wofür ein Unternehmen steht, welchen Nutzen es bietet, welche Visionen es hat. Autor Dieter Georg Herbst zeigt in „Storytelling“ (UVK), wie Geschichten wirken und professionell erzählt werden können. Die dritte Auflage wurde überarbeitet und um zwei neue Kapitel von Experten aus den USA erweitert. Storytelling 3., überarbeitete Auflage 2014, 216 Seiten, ISBN 978-3-86764-439-6, 24,99 Euro, UVK Verlagsgesellschaft mbH, Konstanz.

Peter Ostra



Im Jahr 2012 feierte der Dinslakener Mittelständler Ostra Metallbau GmbH & Co. KG sein 50-jähriges Bestehen. Im Nachgang zum Jubiläum ist jetzt eine Firmenchronik erschienen, die Einblick in die Chancen und Möglichkeiten zur Wirtschaftswunderzeit des Ruhrgebiets gibt. Chancen und Möglichkeiten für jene, die wagten. Peter Ostra wagte. Seine GmbH verdient in erster Linie mit der sogenannten Schneekluth-Düse für Seeschiffe ihr Geld. Dem Prinzip nach handelt es sich dabei um die zwei Hälften des Trichters einer Trompete. Die beiden Halbschalen werden links und rechts auf den Auslauf des Rumpfs geschweißt und sorgen so als Richtungsgeber für ein verbessertes Anströmen des Propellers. Das zahlt sich in Treibstoffeinsparungen und geringeren Schiffsschwingungen aus. In dem Buch vermischen sich Biografie, Porträt und Dokumentation. Es skizziert den Werdegang

eines erfolgreichen Mittelständlers des Ruhrgebiets, der zwar sein Kreuz mit den Behörden und der Politik hat, trotzdem behauptet: „Es gibt nur Lösungen, keine Probleme.“ Peter Ostra – Metall- und Maschinenbauer, Biografie und Porträt eines niederrheinischen Mittelständlers, Bernd Genath, 230 Seiten, ISBN 978-3-88382-096-5, 22,00 Euro, Krammer Verlag Düsseldorf AG.

Taschenbuch Motorpresse 2014

Im internationalen Motorjournalismus ist dieses Nachschlagewerk seit 59 Jahren eines der wichtigsten Kommunikationsmittel und Recherchewerkzeuge. Die Neuauflage bietet über 16 950 Personenkontakte und informiert auf 736 Seiten über nahezu alles, was man an Namen und Anschriften, Telefon-, Fax- und E-Mail-Adressen benötigt: Kontakte zu rund 2 450 Motor- und Verkehrsjournalisten in Deutschland, Österreich und der Schweiz mit ihren journalistischen Spezial- und Fachgebieten, zu Redaktionen der Automobil-Fachzeitschriften, Motorredaktionen von Tageszeitungen, Illustrierten, Informations- und Onlinediensten, Funk und Fernsehen. Zudem sind Presse- und PR-Ansprechpartner bei Automobilherstellern, Zuliefer-Firmen, Verbänden, Forschungseinrichtungen und Behörden enthalten. Das „Taschenbuch Motor-Presse“ vermittelt außerdem Kontakte zu den Redaktionen und Redakteuren von 1200 deutschen und 1600 Automobil-Fachmedien aus ganz Europa und natürlich zu den Pressestellen der großen Fahrzeughersteller weltweit. Zu 125 Nationen bietet dieses Nachschlagewerk die Adressen der Automobil-Spitzenverbände und Motorsportkommissionen. Kroll Taschenbuch Motorpresse 2014, Herausgeber: ZF Friedrichshafen AG, 736 Seiten, DIN-A6-Format, 35,00 Euro, ISBN: 978-3-936797-55-8, Kroll-Verlagsgruppe, Seefeld.

Beschluss der Vollversammlung der Niederrheinischen IHK Duisburg - Wesel - Kleve zu Duisburg vom 26.11.2013: Übertragung der Aufgabe der Unterrichtung von Spielgeräteaustellern auf die Niederrheinische IHK

Die Vollversammlung hat gemäß § 4 S. 2 Nr. 6, § 10 Abs. 1 S. 1, Abs. 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), in ihrer Sitzung am 26. November 2013 die Übernahme der Aufgabe zur Unterrichtung von Spielgeräteaustellern i. S. v. § 33 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 S. 4 der Gewerbeordnung von folgenden Industrie- und Handelskammern

beschlossen: IHK Mittlerer Niederrhein, IHK zu Düsseldorf, IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen, IHK zu Dortmund, IHK Mittleres Ruhrgebiet, Südwestfälische IHK zu Hagen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen hat den Beschluss am 07.02.2014 gem. § 11 Abs. 2 Nr. 4 IHKG genehmigt.

Der Vollversammlungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Duisburg, den 10.02.2014

Burkhard Landers Dr. Stefan Dietzfelbinger
Präsident Hauptgeschäftsführer

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung der Aufgabe „Unterrichtungsnachweis für Automatenaufsteller“

zwischen

der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg, Wesel, Kleve zu Duisburg vertreten durch den Präsidenten Herrn Burkhard Landers und den Hauptgeschäftsführer Herrn Dr. Stefan Dietzfelbinger, (im Folgenden Niederrheinische IHK)

und

der Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet, vertreten durch den Präsidenten Herrn Jürgen Fiege und den Hauptgeschäftsführer Herrn Helmut Diegel, (im Folgenden IHK Mittleres Ruhrgebiet)

wird folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

1. Die IHK Mittleres Ruhrgebiet überträgt gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Var. 1 IHKG ihre Aufgaben nach § 33c GewO in der durch das

Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und anderer Gesetze vom 05.12.2012 (BGBl. 2012, I 2415 ff.) geänderten Fassung auf die Niederrheinische IHK.

2. Die Übertragung umfasst sämtliche Aufgaben, die sich unmittelbar aus der Vorschrift ergeben, sowie alle Aufgaben, die mit der Durchführung dieser Vorschrift in unmittelbarem Zusammenhang stehen, insbesondere die Festsetzung entsprechender Gebühren.

3. Die IHK Mittleres Ruhrgebiet erklärt sich bereit, auf etwaiges Verlangen der Niederrheinische IHK darauf hinzuwirken, dass im Bedarfsfall fachkundige Personen aus dem Bezirk der IHK Mittleres Ruhrgebiet die Niederrheinische IHK bei der Erfüllung dieser Aufgabe, z. B. als Dozenten im Rahmen der Unterrichtung unterstützen.

4. Sämtliche Kosten, die sich aus der Übertragung der Aufgaben ergeben, trägt die Niederrheinische IHK selbst. Sie wird die Kosten durch die Erhebung kostendeckender Gebühren ausgleichen.
5. Die Übertragung bedarf zur Wirksamkeit eines Beschlusses der Vollversammlungen beider IHKs und der Genehmigung

durch die Rechtsaufsicht sowie der Bekanntmachung in den Bekanntmachungsblättern beider IHKs. Sie wird wirksam am Tage nach der letzten der beiden Bekanntmachungen.

6. Bei der Durchführung sind ergänzend die satzungsrechtlichen Bestimmungen der Niederrheinischen IHK anzuwenden.

7. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung treffen die beteiligten Industrie- und Handelskammern eine wirksame, die nach Sinn und Zweck der unwirksamen soweit wie möglich entspricht.

8. Dieser Vertrag kann erstmalig nach Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten schriftlich mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Im Falle eines Wegfalls der Unterrichtung nach § 33c GewO endet der Vertrag mit Auslaufen der Vorschrift.

Niederrheinische IHK Duisburg, Wesel, Kleve zu Duisburg
Duisburg, 18.12.2013

Burkhard Landers Dr. Stefan Dietzfelbinger
Präsident Hauptgeschäftsführer

IHK Mittleres Ruhrgebiet
Bochum, 13.01.2014

Jürgen Fiege Helmut Diegel
Präsident Hauptgeschäftsführer

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung der Aufgabe „Unterrichtungsnachweis für Automatenaufsteller“

zwischen

der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg, Wesel, Kleve zu Duisburg vertreten durch den Präsidenten Herrn Burkhard Landers und den Hauptgeschäftsführer Herrn Dr. Stefan Dietzfelbinger, (im Folgenden Niederrheinische IHK)

und

der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, vertreten durch den Präsidenten Herrn Udo Dolezych und den Hauptgeschäftsführer Herrn Reinhard Schulz, (im Folgenden IHK Dortmund)

wird folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

1. Die IHK Dortmund überträgt gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Var. 1 IHKG ihre Aufgaben nach § 33c GewO in der durch das Gesetz

zur Änderung der Gewerbeordnung und anderer Gesetze vom 05.12.2012 (BGBl. 2012, I 2415 ff.) geänderten Fassung auf die Niederrheinische IHK.

2. Die Übertragung umfasst sämtliche Aufgaben, die sich unmittelbar aus der Vorschrift ergeben, sowie alle Aufgaben, die mit der Durchführung dieser Vorschrift in unmittelbarem Zusammenhang stehen, insbesondere die Festsetzung entsprechender Gebühren.

3. Die IHK Dortmund erklärt sich bereit, auf etwaiges Verlangen der Niederrheinische IHK darauf hinzuwirken, dass im Bedarfsfall fachkundige Personen aus dem Bezirk der IHK Dortmund die Niederrheinische IHK bei der Erfüllung dieser Aufgabe, z. B. als Dozenten im Rahmen der Unterrichtung unterstützen.

4. Sämtliche Kosten, die sich aus der Übertragung der Aufgaben ergeben, trägt die Niederrheinische IHK selbst. Sie wird die Kosten durch die Erhebung kostendeckender Gebühren ausgleichen.
5. Die Übertragung bedarf zur Wirksamkeit eines Beschlusses der Vollversammlungen beider IHKs und der Genehmigung

durch die Rechtsaufsicht sowie der Bekanntmachung in den Bekanntmachungsblättern beider IHKs. Sie wird wirksam am Tage nach der letzten der beiden Bekanntmachungen.

6. Bei der Durchführung sind ergänzend die satzungsrechtlichen Bestimmungen der Niederrheinischen IHK anzuwenden.

7. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung treffen die beteiligten Industrie- und Handelskammern eine wirksame, die nach Sinn und Zweck der unwirksamen soweit wie möglich entspricht.

8. Dieser Vertrag kann erstmalig nach Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten schriftlich mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Im Falle eines Wegfalls der Unterrichtung nach § 33c GewO endet der Vertrag mit Auslaufen der Vorschrift.

Niederrheinische IHK Duisburg, Wesel, Kleve zu Duisburg
Duisburg, 18.12.2013

Burkhard Landers Dr. Stefan Dietzfelbinger
Präsident Hauptgeschäftsführer

IHK zu Dortmund
Dortmund, 20.12.2013

Udo Dolezych Reinhard Schulz
Präsident Hauptgeschäftsführer

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung der Aufgabe „Unterrichtungsnachweis für Automatenaufsteller“

zwischen

der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg, Wesel, Kleve zu Duisburg
vertreten durch den Präsidenten Herrn Burkhard Landers
und den Hauptgeschäftsführer Herrn Dr. Stefan Dietzfelbinger,
(im Folgenden Niederrheinische IHK)

und

der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf,
vertreten durch den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Ulrich Lehner
und den Hauptgeschäftsführer Herrn Dr. Udo Siepmann,
(im Folgenden IHK Düsseldorf)

wird folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

1. Die IHK Düsseldorf überträgt gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Var. 1 IHKG ihre Aufgaben nach § 33c GewO in der durch das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und anderer Gesetze vom

05.12.2012 (BGBl. 2012, I 2415 ff.) geänderten Fassung auf die Niederrheinische IHK.

2. Die Übertragung umfasst sämtliche Aufgaben, die sich unmittelbar aus der Vorschrift ergeben, sowie alle Aufgaben, die mit der Durchführung dieser Vorschrift in unmittelbarem Zusammenhang stehen, insbesondere die Festsetzung entsprechender Gebühren.

3. Die IHK Düsseldorf erklärt sich bereit, auf etwaiges Verlangen der Niederrheinische IHK darauf hinzuwirken, dass im Bedarfsfall fachkundige Personen aus dem Bezirk der IHK Düsseldorf die Niederrheinische IHK bei der Erfüllung dieser Aufgabe, z. B. als Dozenten im Rahmen der Unterrichtung unterstützen.

4. Sämtliche Kosten, die sich aus der Übertragung der Aufgaben ergeben, trägt die Niederrheinische IHK selbst. Sie wird die Kosten durch die Erhebung kostendeckender Gebühren ausgleichen.

5. Die Übertragung bedarf zur Wirksamkeit eines Beschlusses der Vollversammlungen beider IHKs und der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht sowie der Bekanntmachung in den Bekanntmachungsblättern beider IHKs. Sie wird

wirksam am Tage nach der letzten der beiden Bekanntmachungen.

6. Bei der Durchführung sind ergänzend die satzungsrechtlichen Bestimmungen der Niederrheinischen IHK anzuwenden.

7. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung treffen die beteiligten Industrie- und Handelskammern eine wirksame, die nach Sinn und Zweck der unwirksamen soweit wie möglich entspricht.

8. Dieser Vertrag kann erstmalig nach Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten schriftlich mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Im Falle eines Wegfalls der Unterrichtung nach § 33c GewO endet der Vertrag mit Auslaufen der Vorschrift.

Niederrheinische IHK Duisburg, Wesel, Kleve zu Duisburg
Duisburg, 18.12.2013

Burkhard Landers
Präsident

Dr. Stefan Dietzfelbinger
Hauptgeschäftsführer

IHK zu Düsseldorf
Düsseldorf, 16.01.2014

Prof. Dr. Ulrich Lehner
Präsident

Dr. Udo Siepmann
Hauptgeschäftsführer

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung der Aufgabe „Unterrichtungsnachweis für Automatenaufsteller“

zwischen

der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg, Wesel, Kleve zu Duisburg
vertreten durch den Präsidenten Herrn Burkhard Landers
und den Hauptgeschäftsführer Herrn Dr. Stefan Dietzfelbinger,
(im Folgenden Niederrheinische IHK)

und

der Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen,
vertreten durch die Präsidentin Frau Jutta Kruff-Lohrengel
und den Hauptgeschäftsführer Herrn Dr. Gerald Püchel,
(im Folgenden IHK Essen)

wird folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

1. Die IHK Essen überträgt gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Var. 1 IHKG ihre Aufgaben nach § 33c GewO in der durch das Gesetz zur

Änderung der Gewerbeordnung und anderer Gesetze vom 05.12.2012 (BGBl. 2012, I 2415 ff.) geänderten Fassung auf die Niederrheinische IHK.

2. Die Übertragung umfasst sämtliche Aufgaben, die sich unmittelbar aus der Vorschrift ergeben, sowie alle Aufgaben, die mit der Durchführung dieser Vorschrift in unmittelbarem Zusammenhang stehen, insbesondere die Festsetzung entsprechender Gebühren.

3. Die IHK Essen erklärt sich bereit, auf etwaiges Verlangen der Niederrheinische IHK darauf hinzuwirken, dass im Bedarfsfall fachkundige Personen aus dem Bezirk der IHK Essen die Niederrheinische IHK bei der Erfüllung dieser Aufgabe, z. B. als Dozenten im Rahmen der Unterrichtung unterstützen.

4. Sämtliche Kosten, die sich aus der Übertragung der Aufgaben ergeben, trägt die Niederrheinische IHK selbst. Sie wird die Kosten durch die Erhebung kostendeckender Gebühren ausgleichen.

5. Die Übertragung bedarf zur Wirksamkeit eines Beschlusses der Vollversammlungen beider IHKs und der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht sowie der Bekanntmachung in den

Bekanntmachungsblättern beider IHKs. Sie wird wirksam am Tage nach der letzten der beiden Bekanntmachungen.

6. Bei der Durchführung sind ergänzend die satzungsrechtlichen Bestimmungen der Niederrheinischen IHK anzuwenden.

7. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung treffen die beteiligten Industrie- und Handelskammern eine wirksame, die nach Sinn und Zweck der unwirksamen soweit wie möglich entspricht.

8. Dieser Vertrag kann erstmalig nach Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten schriftlich mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Im Falle eines Wegfalls der Unterrichtung nach § 33c GewO endet der Vertrag mit Auslaufen der Vorschrift.

Niederrheinische IHK Duisburg, Wesel, Kleve zu Duisburg
Duisburg, 18.12.2013

Burkhard Landers
Präsident

Dr. Stefan Dietzfelbinger
Hauptgeschäftsführer

IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen
Essen, 08.01.2014

Jutta Kruff-Lohrengel
Präsidentin

Dr. Gerald Püchel
Hauptgeschäftsführer

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung der Aufgabe „Unterrichtungsnachweis für Automatenaufsteller“

zwischen

der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg, Wesel, Kleve zu Duisburg
vertreten durch den Präsidenten Herrn Burkhard Landers
und den Hauptgeschäftsführer Herrn Dr. Stefan Dietzfelbinger,
(im Folgenden Niederrheinische IHK)

und

der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen,
vertreten durch den Präsidenten Herrn Harald Rutenbeck
und den Hauptgeschäftsführer Herrn Dr. h.c. Hans-Peter Rapp-Frick,
(im Folgenden SIHK)

wird folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

1. Die SIHK überträgt gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Var. 1 IHKG ihre Aufgaben nach § 33c GewO in der durch das Gesetz zur Änderung der

Gewerbeordnung und anderer Gesetze vom 05.12.2012 (BGBl. 2012, I 2415 ff.) geänderten Fassung auf die Niederrheinische IHK.

2. Die Übertragung umfasst sämtliche Aufgaben, die sich unmittelbar aus der Vorschrift ergeben, sowie alle Aufgaben, die mit der Durchführung dieser Vorschrift in unmittelbarem Zusammenhang stehen, insbesondere die Festsetzung entsprechender Gebühren.

3. Die SIHK erklärt sich bereit, auf etwaiges Verlangen der Niederrheinische IHK darauf hinzuwirken, dass im Bedarfsfall fachkundige Personen aus dem Bezirk der SIHK die Niederrheinische IHK bei der Erfüllung dieser Aufgabe, z. B. als Dozenten im Rahmen der Unterrichtung unterstützen.

4. Sämtliche Kosten, die sich aus der Übertragung der Aufgaben ergeben, trägt die Niederrheinische IHK selbst. Sie wird die Kosten durch die Erhebung kostendeckender Gebühren ausgleichen.

5. Die Übertragung bedarf zur Wirksamkeit eines Beschlusses der Vollversammlungen beider IHKs und der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht sowie der Bekanntmachung in den Bekanntmachungsblättern beider IHKs. Sie wird

wirksam am Tage nach der letzten der beiden Bekanntmachungen.

6. Bei der Durchführung sind ergänzend die satzungsrechtlichen Bestimmungen der Niederrheinischen IHK anzuwenden.

7. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung treffen die beteiligten Industrie- und Handelskammern eine wirksame, die nach Sinn und Zweck der unwirksamen soweit wie möglich entspricht.

8. Dieser Vertrag kann erstmalig nach Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten schriftlich mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Im Falle eines Wegfalls der Unterrichtung nach § 33c GewO endet der Vertrag mit Auslaufen der Vorschrift.

Niederrheinische IHK Duisburg, Wesel, Kleve zu Duisburg
Duisburg, 18.12.2013

Burkhard Landers
Präsident

Dr. Stefan Dietzfelbinger
Hauptgeschäftsführer

Südwestfälische IHK zu Hagen
Hagen, 16.01.2014

Harald Rutenbeck
Präsident

Dr. h.c. Hans-Peter Rapp-Frick
Hauptgeschäftsführer

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung der Aufgabe „Unterrichtungsnachweis für Automatenaufsteller“

zwischen

der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg, Wesel, Kleve zu Duisburg
vertreten durch den Präsidenten Herrn Burkhard Landers
und den Hauptgeschäftsführer Herrn Dr. Stefan Dietzfelbinger,
(im Folgenden Niederrheinische IHK)

und

der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein,
vertreten durch den Präsidenten Herrn Heinz Schmidt
und den Hauptgeschäftsführer Herrn Dr. Dieter Porschen,
(im Folgenden IHK Mittlerer Niederrhein)

wird folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

1. Die IHK Mittlerer Niederrhein überträgt gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Var. 1 IHKG ihre Aufgaben nach § 33c GewO in der durch das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und anderer Gesetze vom 05.12.2012 (BGBl. 2012, I 2415 ff.) geänderten Fassung auf die Niederrheinische IHK.

2. Die Übertragung umfasst sämtliche Aufgaben, die sich unmittelbar aus der Vorschrift ergeben, sowie alle Aufgaben, die mit der Durchführung dieser Vorschrift in unmittelbarem Zusammenhang stehen, insbesondere die Festsetzung entsprechender Gebühren.

3. Die IHK Mittlerer Niederrhein erklärt sich bereit, auf etwaiges Verlangen der Niederrheinische IHK darauf hinzuwirken, dass im Bedarfsfall fachkundige Personen aus dem Bezirk der IHK Mittlerer Niederrhein die Niederrheinische IHK bei der Erfüllung dieser Aufgabe, z. B. als Dozenten im Rahmen der Unterrichtung unterstützen.

4. Sämtliche Kosten, die sich aus der Übertragung der Aufgaben ergeben, trägt die Niederrheinische IHK selbst. Sie wird die Kosten durch die Erhebung kostendeckender Gebühren ausgleichen.

5. Die Übertragung bedarf zur Wirksamkeit eines Beschlusses der Vollversammlungen beider IHKs und der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht sowie der Bekanntmachung in den Bekanntmachungsblättern beider IHKs. Sie wird wirksam am Tage nach der letzten der beiden Bekanntmachungen.

6. Bei der Durchführung sind ergänzend die satzungsrechtlichen Bestimmungen der Niederrheinischen IHK anzuwenden.

7. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung treffen die beteiligten Industrie- und Handelskammern eine wirksame, die nach Sinn und Zweck der unwirksamen soweit wie möglich entspricht.

8. Dieser Vertrag kann erstmalig nach Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten schriftlich mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Im Falle eines Wegfalls der Unterrichtung nach § 33c GewO endet der Vertrag mit Auslaufen der Vorschrift.

Niederrheinische IHK Duisburg, Wesel, Kleve zu Duisburg
Duisburg, 18.12.2013

Burkhard Landers
Präsident

Dr. Stefan Dietzfelbinger
Hauptgeschäftsführer

IHK Mittlerer Niederrhein
Krefeld, 20.01.2014

Heinz Schmidt
Präsident

Dr. Dieter Porschen
Hauptgeschäftsführer



Impressum

Herausgeber:

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg
Postfach 10 15 08, 47015 Duisburg

Redaktion:

Alfred Kilian
(Leitung, verantwortlich für den redaktionellen Inhalt)
Olivia Strupp, Telefon: 0203 2821-200
Carsten Pribyl, Telefon: 0203 2821-275
Verena Hampen, Telefon: 0203 2821-200
E-Mail: tw-redaktion@niederrhein.ihk.de

Gestalterische Konzeption:

www.cantaloop.de

Druck und Verlag:

schaffrath medien
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien
Marktweg 42-50
47608 Geldern
Birgit Schmetter
Telefon: 02831 396-152
Telefax: 02831 396-280

**Änderungen von Zustellungsdaten der
IHK-Mitgliedsunternehmen:**

Hotline 0203 2821-455 sowie Fax 0203 26533

Anzeigen:

schaffrath concept GmbH
Monschauer Str. 1
40549 Düsseldorf
Anzeigenverkaufsleitung:
Iris Domann
Anzeigenberatung/-verkauf:
Telefon: 0211/569731-70
E-Mail: domann@schaffrath-concept.de

Gültig ist die Preisliste Nr. 9 vom 1. Januar 2014.

Mit Namen oder Initialen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Niederrheinischen IHK wieder. Trotz größter redaktioneller Sorgfalt können wir insbesondere bei Fremdbeiträgen keine Haftung übernehmen. Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Quellenangaben gestattet, soweit die Redaktion das Verfügungsrecht hat. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung und Überarbeitung von Manuskripten sowie der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften, bei Bildmaterial die Wahl von Ausschnitten vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bildvorlagen, Bücher und Datenträger wird keine Haftung übernommen. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt üblicherweise keine Benachrichtigung durch die Redaktion.

Veröffentlichungen aus der Zeitschrift „Thema Wirtschaft“ können vollständig oder in Auszügen honorarfrei im Internet-Angebot der IHK veröffentlicht werden. Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich, jeweils am 10. des Monats. Die Januar/Februar-Ausgabe erscheint im Februar, die Juli/August-Ausgabe im August. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Druckauflage

Quartal 4/13 – 52.714 Exemplare



tw-Einzelverkaufspreis: 2,60 EUR

tw-Jahresabonnement: 28,60 EUR

inkl. MwSt., Versandkosten und Porto

ISSN: 0945-2397

Die IHK-Geschäftsstellen:

47051 Duisburg, Mercatorstraße 22-24

Telefon: 0203 2821-0, Fax: 26533

46483 Wesel, Großer Markt 7

Telefon: 0281 22048, Fax: 15737

47533 Kleve, Boschstraße 16 (TZK)

Telefon: 02821 22233, 21510, Fax: 12571



- ✓ Fordern
- ✓ Fördern
- ✓ Entwickeln

Die Führungskraft als Mentor und Coach

Betriebe beschäftigen Mitarbeiter, um ihre Unternehmensziele zu erreichen. Das Prinzip lautet: Gehalt gegen Leistung. Aufgabe von Führungskräften ist es, mithilfe der Mitarbeiter, geeigneten Strukturen und finanziellen Ressourcen die gewünschten Ergebnisse zu erzielen. „Führungskräfte sind Performance Manager“, so Dr. Reiner Czichos, Experte für Veränderungsmanagement, München. Für „tw“ hat er zusammengefasst, wie Coaching die Motivation von Mitarbeitern verbessern kann.

Seit langer Zeit wissen wir bereits, dass Mitarbeiter bessere Leistungen erbringen, wenn sie nicht nur zufrieden, sondern auch motiviert sind. Und zwar am besten intrinsisch, das heißt aus eigenem Antrieb - und mit Spaß an der Arbeit. Dabei bietet sich in Anlehnung an den amerikanischen Arbeitswissenschaftler Frederick Herzberg die Unterscheidung zwischen Hygienefaktoren - solche, die zwar nicht wirklich motivieren, aber Unzufriedenheit vermeiden - und den wirklichen Motivatoren an.

Dennoch wird „Führung“ immer wieder auf „Kommunikation“ und die Botschaft „Chefs sollten empathischer sein“ reduziert. Herzberg zufolge gehören Führungsstil und zwischenmenschliche Beziehungen zu den besagten „Hygienefaktoren“, die im besten Fall Unzufriedenheit verhindern. Damit wird aber weder eine besondere Motivation noch eine außergewöhnliche Leistung erreicht. Wer seine Rolle als „Performance Manager“ ernst nimmt, sollte deshalb auf die wirklichen Motivatoren setzen.

Professionelle Trainer und Coaches geben zuweilen vor, Führungsverhalten und die zwischenmenschlichen Beziehungen verbessern zu können. Aber tatsächlich ist es eher selten, dass eine Führungskraft ihren Stil nachhaltig ändert und die allgemeine Kommunikation verbessert. Denn dies käme einer Verhaltensänderung gleich – und eine solche ist nur ganz schwer zu bewirken. Schon gar nicht lässt sie sich in einem Zwei-Tage-Seminar oder in einer losen Folge von Coaching-Sessions erzielen.

Gestaltungsspielraum

Andererseits: Was würde es auch nutzen, das individuelle Führungsverhalten zu ändern, wenn Abläufe, Strukturen und Aufgaben nicht aufeinander abgestimmt sind? In solchen Fällen wird es immer wieder zu Konflikten kommen. Führungskräfte sollten deshalb lernen, die Arbeitsinhalte und -abläufe so zu gestalten, dass die Mitarbeiter einen Sinn darin sehen, Spaß daran haben und für ihre Leistung Anerkennung finden.

Sind Kommunikations- und Verhaltensseminare also sinnlos? Nein. Aber ihr eigener Anspruch sollte bescheidener sein. Oder sie müssen langfristiger ausgerichtet werden. Training bedeutet, zu üben und zu korrigieren – und das kontinuierlich über einen gewissen Zeitraum, bis sich der Erfolg einstellt. Inhalte in Seminaren nur kurz einzustudieren (oder sogar nur zu demonstrieren) und die Teilnehmer anschließend zur eigenständigen Vertiefung aufzuruhen, bedeutet für Unternehmen nur eins: rausgeschmissenes Geld.

Was also ist zu tun? Man sollte sich als Coach in Bescheidenheit üben und von seinen Mitarbeitern nichts verlangen, was man nicht selber bewerkstelligen kann, nämlich das eigene Verhalten zu verändern. Es sei denn, man begleitet einen Mitarbeiter wirklich längerfristig als Coach und Mentor. Führungskräfte sind verantwortlich für Personalentwicklung, Training und Coaching ihrer Mitarbeiter. Dafür benötigt man einen Entwicklungsplan, und zwar für das gesamte Team wie für jeden Einzelnen. Das setzt voraus, dass man seine Mitarbeiter kennt und die fachlichen Kenntnisse sowie ihr Verhalten angemessen einschätzen kann.

Chefs sollten idealerweise praktische Unterstützung anbieten, indem sie als Co-Trainer im Seminar zusammen mit einem professionellen Trainer aktiv werden und vor beziehungsweise nach jedem Seminar mit den Mitarbeitern Transfer-Gespräche führen. Unterstützung bei der Umsetzung des neu Erlernten in die Praxis ist hier entscheidend: Beobachten, Feedback geben, ermutigen, Erfolge sichtbar machen. Nachhaltige Veränderungen in der Praxis lassen sich durch eine Abfolge von aufeinander aufbauenden Seminaren in einem überschaubaren Zeitraum erzielen.

Wer als Coach aktiv werden will, sollte sich zeitliche Freiräume dafür schaffen. Als Verantwortlicher sollte man entsprechende

Prioritäten setzen und nicht zuletzt auch Aufgaben delegieren: Was muss man als Chef auf jeden Fall selbst erledigen und was kann derart an Mitarbeiter delegiert werden, dass diese an ihren Aufgaben wachsen können? In Abstimmung mit den Führungskräften der im Wertschöpfungsprozess vernetzten Abteilungen gilt es, die Strukturen, Aufgaben und Abläufe so zu gestalten, dass die Mitarbeiter sinnvoll miteinander verzahnt sind und den Zusammenhang zwischen verschiedenen Aufgaben verstehen.

Das Delegieren sollte gezielt und personengerecht erfolgen, unter Berücksichtigung des fachlichen Reifegrades und mit Blick auf das erforderliche Verhaltensprofil. Die Aufgaben sollten zu den Personen passen. Wichtig ist zudem die optimale Teamzusammensetzung: Wer ist am besten für welche Aufgaben im Team oder im Projekt geeignet? Und nicht zuletzt: Wer kann mit wem am besten? Wie können sich Mitarbeiter fachlich und durch ihr Verhalten ergänzen?

Vielfalt ist produktiv

Die Erfahrung zeigt: „Diversity“ – also Vielfalt – ist kreativ und produktiv. Natürlich setzt dies voraus, dass eine Führungskraft dieses Prinzip vorlebt und nicht nur seinen Mitarbeitern abverlangt. Wie aber lässt sich „Synergie durch Vielfalt“ realisieren, wenn Mitarbeiter ihre Büros nicht gleich im selben Gebäude oder gar auf demselben Gang haben, sondern in verschiedenen Städten oder Ländern tätig sind? Schließlich sind auch viele Mittelständler inzwischen „virtuelle“ Organisationen.

Eine besondere Herausforderung für Führungskräfte besteht darin, dass Mitarbeiter immer öfter mit den neuen Medien kommunizieren. Dabei stellt sich die Frage, wie sich zum Beispiel ein länderübergreifendes Projekt durchführen lässt, bei dem die Teilnehmer per Telefon- oder Video-Konferenz, E-Mail, SMS oder Sharepoint kommunizieren. Gerade in diesen Fällen ist ein durchdachtes und abgestimmtes Kommunikationskonzept notwendig, das die Gewohnheiten der Mitarbeiter berücksichtigt. Ein Coaching lässt sich auf diesen Kanälen aber genauso durchführen. Wie im persönlichen Kontakt gilt auch hier: Auf die Kontinuität kommt es an. ●

Infobox

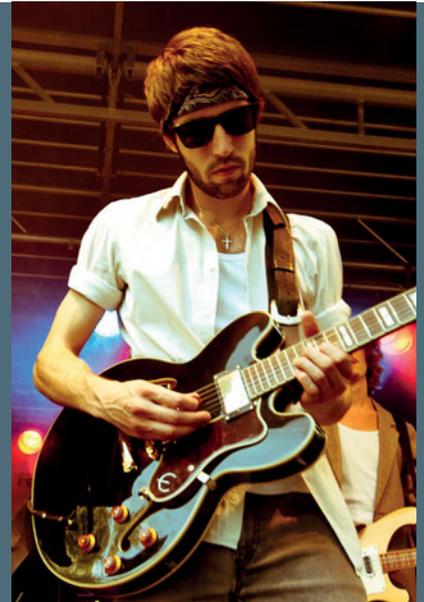


Dr. Reiner Czichos ist Experte für professionelles Veränderungsmanagement. Er arbeitet seit über 30 Jahren als Trainer, Berater, Moderator, Organisations- und Personalentwickler. Sein Buch „Leistung durch Coaching – Mitarbeiterführung in einer virtuellen Arbeitswelt“ ist im Haufe-Verlag, Freiburg, erschienen (ISBN 978-3-648-05026-2). Kontakt zum Autor unter www.ctnmuenchen.de.

Fragen an Nico Paulerberg

Gekonnte Schrittfolge

Eine solide Unternehmensführung fußt auf einer fundierten Ausbildung. Die gemeinsame Verantwortung hält die Tradition intakt.



Herr Paulerberg, wie sind Sie Unternehmer geworden?

Nach meiner Schulzeit studierte ich zunächst in Venlo Marketing. Nachdem meine Schwester Julia als ausgebildete Tanzlehrerin die Tanzschule von unserem Vater übernommen hatte, stieg ich nach erfolgreichem Abschluss des Studiums in die Geschäftsführung ein. Heute teilen wir uns die Verantwortung für das Familienunternehmen in vierter Generation.

Was hätten Sie möglicherweise anders machen müssen?

In meiner noch relativ kurzen beruflichen Rückschau kann ich sagen, dass Studium und das 2011 begonnene Geschäftsführer-Engagement mir bisher den Eindruck vermitteln, das meiste richtiggemacht zu haben.

Ihre schwierigste unternehmerische Entscheidung und Ihre beste?

Im vergangenen Jahr mussten meine Schwester und ich viel Geld in die Hand nehmen, um die anstehende Renovierung unseres großen Tanssaales mit neuen Sitzgelegenheiten zu realisieren. Da stand eine Vielzahl von schwierigen Entscheidungen an, weil die neue Einrichtung qualitativ hochwertig, zeitlos schön sein und allen Altersgruppen gefallen sollte. Aber ich denke, wir haben letztlich die optimalen Lösungen gefunden.

Was wünschen Sie sich für Ihren Unternehmensstandort?

Es wäre schön, wenn die Einwohnerzahl in den nächsten Jahrzehnten nicht weiter schrumpft. Die hohe Pro-Kopf-Verschuldung ist auch ein Thema, was Probleme für Duisburger Unternehmen mit sich bringt. Auch hier wäre die Verzeichnung eines Rückgangs wünschenswert.

Ihr Motto als Unternehmer und als Privatmann?

Wir stellen an uns selbst und an unser Team hohe Anforderungen. Jeder darf natürlich Fehler machen – schließlich ist niemand perfekt. Wenn man jedoch aus Fehlern die richtigen Lehren zieht, ist doch alles optimal.

Ihre Lieblingsbeschäftigung, wenn Sie nicht im Unternehmen aktiv sind?

Ich liebe das Gitarrenspiel in unserer Fünfmann-Band „Paperstreet Empire“. Wir nehmen gerade wieder ein neues Album auf und planen weitere Konzerte.

Was machen Sie am Wochenende und im Urlaub?

Freie Wochenenden genieße ich am liebsten mit Freundin und Freunden. Im Urlaub geht's meistens an den schönen Gardasee.

Ihre Lieblingslektüre?

Das Buch „Leibniz war kein Butterkeks“ vom

deutschen Philosophen Michael Schmidt-Salomon.

Was wünschen Sie sich für die nächsten Jahre?

Vor allem wünsche ich natürlich der eigenen Familie, allen Freunden sowie unseren Mitarbeitern Gesundheit und Glück. Gleichzeitig erhoffe ich mir weiterhin wirtschaftlichen Erfolg für unsere Tanzschule.

Haben Sie schon eine Idee, was Sie im Ruhestand tun möchten?

Mit dieser Frage habe ich mich als 30-jähriger – ehrlich gesagt – noch gar nicht beschäftigt. Dazu bleibt mir hoffentlich noch viel Zeit.

P. H.

Zur Person

Nico Paulerberg leitet mit seiner Schwester Julia Paulerberg die gleichnamige Tanzschule an der Danziger Straße 11-13 in Duisburg (www.tanzschule-paulerberg.de). Das Familienunternehmen wird am 18. März genau 111 Jahre alt. Am 17. Mai ist aus diesem Anlass bereits eine große Jubiläumsgala geplant. Die Tanzschule beschäftigt heute acht feste Mitarbeiter und bildet seit Langem junge Tanzlehrer aus.